

Voranschlag 2024



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 13. Dezember 2023

20.00 Uhr

Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

www.arth.ch

Einladung zur Gemeindeversammlung
Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.00 Uhr
im Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

Traktanden und Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Eröffnung	
2. Wahl von drei Stimmenzählenden	
3. Voranschlag 2024 der Gemeinde Arth und Bestimmung des Steuerfusses	2
4. Voranschlag 2024 des Elektrizitätswerkes Arth	27
5. Voranschlag 2024 des Wasserwerkes Arth	36
6. Sachgeschäft Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth»	42
7. Sachgeschäft Initiativbegehren «Schluss mit dem Parkplatzzwang – autoarmes Bauen erlauben»	47
8. Verschiedenes	

Diese Botschaft mit den Anträgen wird allen Haushaltungen zugestellt und kann unter www.arth.ch/gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Die Traktanden 3 – 5 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet. Die Unterlagen zu den Traktanden können während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Arth, 30. November 2023

Gemeinderat Arth

Traktandum 3

Voranschlag 2024 der Gemeinde Arth und Bestimmung des Steuerfusses

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick Voranschlag 2024	3
	1.1 Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat	3
	1.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	4
	1.3 Gesamtübersicht 2024 – 2027	5
	1.4 Wesentliche Abweichungen	6
2	Erfolgsrechnung 2024 – 2027	11
	2.1 Gestufter Erfolgsausweis	11
	2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	12
	2.3 Erfolgsrechnung	13
3	Investitionsrechnung 2024 – 2027	22
	3.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	22
	3.2 Investitionsrechnung	23
4	Kennzahlen 2024 – 2027	25
5	Feuerwehersatzabgabe	26

1 Überblick Voranschlag 2024

1.1 Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 41'412'400.00 und einem Gesamtertrag von CHF 41'952'400.00 sieht der Voranschlag 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 540'000.00 vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 6'044'000.00.

Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

Die von der Gemeindeversammlung am 19. April 2023 genehmigte Rechnung 2022 wies einen Ertragsüberschuss von CHF 1'104'192.83 aus. Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 genehmigte den Vorschlag 2023 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 118'000.00. Der Voranschlag 2024 wurde mit einem Steuerfuss von 120% einer Einheit erstellt. Dies entspricht einer Senkung um 10% einer Einheit gegenüber dem Vorjahr (Steuerfuss 2023 von 130%).

Kommentare zur finanziellen Entwicklung

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2023 darf damit gerechnet werden, dass das Ergebnis besser ausfällt als der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 118'000.00. Weiterhin positiv haben sich die Steuereinnahmen entwickelt. Zum Zeitpunkt der Hochrechnung (Stand Oktober 2023) darf mit rund CHF 1'600'000.00 Mehreinnahmen gegenüber dem budgetierten Steuerertrag gerechnet werden. Gemäss Hochrechnung zeichnen sich keine weiteren grösseren Abweichungen im Gesamthaushalt ab. Somit kann zum Zeitpunkt der aktuellen Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 1'800'000.00 für das Jahr 2023 gerechnet werden.

Der Voranschlag 2024 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 540'000.00 vor. Dies bei einer Senkung des Steuerfusses von 130% auf 120% einer Einheit. Die anhaltend gute Entwicklung der Steuereinnahmen, höhere Grundstückgewinnsteuern, die Beiträge aus dem innerkantonalen Finanzausgleich sowie das vorhandene Eigenkapital lassen eine Anpassung des Steuerfusses zu.

Die Aufwandseite zeigt ein Wachstum von +5.9% im Vergleich zum Vorjahr. Neben der allgemeinen Teuerung muss unter anderem für die Schule mit Mehrkosten für die Schaffung zusätzlicher Kindergärten (CHF +45'500.00), Ersatzbeschaffungen von ICT Arbeitsstationen in den Schulzimmern (CHF +54'000.00), baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften

(CHF +41'600.00), sowie höheren Aufwänden für die Tagesbetreuung (CHF +112'000.00) ge-rechnet werden.

Weiter fallen höhere Beiträge für die ambulante Krankenpflege (CHF +252'600.00), für die Unterbringung von Asylsuchenden (CHF +247'600.00), für die Einführung von Kinderschutzmassnahmen gemäss Vorgabe Kanton (CHF +103'500.00) sowie für Beiträge an Strassengenossenschaften (CHF 180'000.00) an. Diverse Beiträge an Dritte, z.B. der Anteil welcher die Gemeinde Arth am Defizit des öffentlichen Verkehrs zu leisten hat (CHF +69'000.00) oder der Betriebskostenanteil für den Gewässerschutzverband GVRZ (CHF +39'100.00) steigen weiter an.

Der geplante Ertragsüberschuss führt zu einer leichten Erhöhung des Eigenkapitals.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals:

Bestand Eigenkapital 01.01.2023	CHF	22'383'938.76
Ertragsüberschuss Hochrechnung 2023	CHF	1'800'000.00
Voraussichtlicher Bestand Eigenkapital 31.12.2023	CHF	24'183'938.76
Ertragsüberschuss Voranschlag 2024	CHF	540'000.00
Voraussichtlicher Bestand Eigenkapital 31.12.2024 (ohne Spezialfinanzierungen)	CHF	24'723'938.76

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 6'044'000.00 rund CHF 0.9 Mio. höher als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die Sanierung des Rathausplatzes (CHF 1'640'000.00), den geplanten Kauf eines Grundstücks in Oberarth (CHF 820'000.00) sowie den Ersatz der Beleuchtung in den Schulliegenschaften (CHF 300'000.00) zurückzuführen.

Finanzplan / Ausblick 2025 – 2027

Der Finanzplan 2025 – 2027 zeigt für das Jahr 2025 einen erwarteten Ertragsüberschuss von rd. CHF 0.8 Mio. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Ertragsüberschuss zwischen rund CHF 0.9 Mio. und CHF 0.5 Mio. gerechnet. Das Eigenkapital beträgt gemäss vorliegendem Finanzplan Ende 2027 rund CHF 26.9 Mio. Falls sich der positive Trend der Steuerentwicklung fortsetzt und sich das Zinsumfeld nicht weiter verschlechtert, besteht die berechnete Hoffnung, dass das Eigenkapital über die nächsten Jahre auf dem derzeitigen Stand gehalten werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- a. den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 540'000.00 zu genehmigen,
- b. den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 6'044'000.00 zu genehmigen,
- c. den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 120% einer Einheit festzusetzen,
- d. den Finanzplan zur Kenntnisnahme.

1.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2024 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2025 – 2027 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 120 Prozent einer Einheit beurteilen wir als angemessen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 540'000.00 inklusive einem Steuerfuss von 120 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 6'044'000.00 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrin Jost
Manuel Schumacher

1.3 Gesamtübersicht 2024 – 2027

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
ERFOLGSRECHNUNG						
Total Betrieblicher Aufwand	38'929'672.42	38'915'700	41'200'100	40'467'400	40'694'600	41'364'100
Total Betrieblicher Ertrag	-39'827'672.60	-38'855'700	-41'517'300	-41'074'100	-41'532'300	-42'029'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-898'000.18	60'000	-317'200	-606'700	-837'700	-665'500
Finanzaufwand	229'983.20	198'400	212'300	266'700	408'800	630'000
Finanzertrag	-436'175.85	-376'400	-435'100	-435'100	-435'100	-435'100
Ergebnis aus Finanzierung	-206'192.65	-178'000	-222'800	-168'400	-26'300	194'900
Operatives Ergebnis	-1'104'192.83	-118'000	-540'000	-775'100	-864'000	-470'600
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'104'192.83	-118'000	-540'000	-775'100	-864'000	-470'600
Total Aufwand	39'159'655.62	39'114'100	41'412'400	40'734'100	41'103'400	41'994'100
Total Ertrag	-40'263'848.45	-39'232'100	-41'952'400	-41'509'200	-41'967'400	-42'464'700
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Investitionsausgaben	2'646'265.07	6'229'000	7'604'000	5'695'000	18'615'000	22'580'000
Total Investitionseinnahmen	-636'660.75	-1'098'000	-1'560'000	-2'253'000	-9'386'000	-8'280'000
Nettoinvestitionen	2'009'604.32	5'131'000	6'044'000	3'442'000	9'229'000	14'300'000

"+" : Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-" : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

1.4 Wesentliche Abweichungen

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0220	Allgemeine Dienste übrige				
0220.309	Übriger Personalaufwand	139'200	197'000	57'800	Weiterbildung von Mitarbeitern, Workshop für alle Abteilungsleiter, Kosten für Stelleninserate
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.				
0290.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	20'000	70'000	50'000	Ersatz Schliesssystem der Verwaltungsliegenschaften, Umbau eines Büros, Ersatz Beleuchtung Ratssaal und Klimatisierungskonzept im Rathaus
1400	Allgemeines Rechtswesen				
1400.360	Ertragsanteile an Dritte	90'000	140'000	50'000	Zunahme des Kantonsanteils der Gebühren Migrationsamt
1500	Feuerwehr				
1500.311	Nicht aktivierbare Anlagen	84'100	96'200	12'100	Ersatz oder Anschaffungen von Geräten wie Lungenautomaten, Kombispreizer und Schlauchverleger Rigi
1620	Zivile Verteidigung				
1620.313	Dienstleistungen und Honorare	9'000	28'700	19'700	Überwachung Rossberggebiet im 3 Jahres Turnus
1620.463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-3'500	-21'500	-18'000	Kantonsbeitrag Überwachung Rossberggebiet
2110	Kindergarten				
2110.311	Nicht aktivierbare Anlagen	43'000	88'500	45'500	Zusätzliche Kindergärten: SH Sonnegg und Altes Schulhaus Arth und Mobiliar für zwei KG im Pfadiheim
2120	Primarstufe				
2120.315	Unterhalt Mobilien und Immaterielle Anlagen	126'000	180'000	54'000	Ersatzbeschaffung von ICT Arbeitsstationen in den Schulzimmern
2120.361	Entschädigung an Gemeinwesen	31'200	42'000	10'800	Zunahme der Schuldgelder an die Gemeinde Walchwil aufgrund Anzahl Schüler
2170	Schulliegenschaften				
2170.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	280'000	321'600	41'600	Ersatz von Schrankwänden und Brandschutzfenster, TH Sonnegg Reinigung der Lüftung und Messung der Luftmenge

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
2180	Tagesbetreuung				
2180.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	260'000	372'000	112'000	Zunahme der Lohnkosten aufgrund der Nachfrage für Tagesbetreuung
2180.313	Dienstleistungen und Honorare	69'200	98'000	28'800	Zunahme Einkauf Lebensmittel und Verbrauchsmaterial aufgrund der Nachfrage für Tagesbetreuung
2180.426	Rückerstattungen	-370'000	-495'000	-125'000	Erhöhung der Beiträge aufgrund der Nachfrage für Tagesbetreuung
2200	Sonderschulen				
2200.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'462'300	1'370'300	-92'000	Abnahme aufgrund der Schülerzahlen
3410	Sport				
3410.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	226'000	296'000	70'000	Erstellung Street-Workout-Anlage in Aussensportanlage Oberarth, Zunahme Unterhaltsbeitrag Dreifachturnhalle Oberarth
3410.316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	125'000	135'000	10'000	Zunahme bei der Dreifachturnhalle und Aussenanlagen bbzg
3410.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	54'800	85'600	30'800	Erhöhung der jährlichen Beiträge an die Vereine und Aufwendungen für SlowUp 2024
3420	Freizeit				
3420.301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	33'000	94'200	61'200	Betrieb der Minigolfanlage Arth durch die Gemeinde
3420.319	Verschiedener Betriebsaufwand	15'000	45'000	30'000	Minigolfanlage Arth, Einkauf Verkaufsartikel, aufgrund IST Zahlen 2023
3420.424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-45'000	-100'000	-55'000	Betrieb der Minigolfanlage Arth durch die Gemeinde, Einnahmen aufgrund IST Zahlen 2023
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
4120.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'920'200	3'138'000	217'800	Beitrag an Pflegefinanzierung stationär, Kostenverteiler gemäss Vorgabe Kanton
4210	Ambulante Krankenpflege				
4210.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	818'500	1'071'100	252'600	Erhöhung Anteil der Gemeinde Arth an Spitex Regio Arth-Goldau aufgrund Spitex Budget 2024, Beitrag an Spitex SZ - Weg in die Zukunft (WIZ)

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
5120	Prämienverbilligung				
5120.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	766'200	805'000	38'800	Beitrag an Prämienverbilligung, Kostenverteiler gemäss Vorgabe Kanton
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso				
5430.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	280'000	300'000	20'000	Zunahme der Fälle
5440	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte				
5440.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	276'000	379'500	103'500	Einführung von Kinderschutzmassnahmen gemäss Vorgabe Kanton
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte				
5451.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	0	35'000	35'000	voraussichtliche Einführung des Kinderbetreuungsgesetzes per 01. August 2024, Vorgabe Kanton
5730	Asylwesen				
5730.312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	0	33'000	33'000	Nebenkosten der gemieteten Liegenschaften
5730.314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0	16'800	16'800	Unterhalt Liegenschaft Luzernerstrasse 19
5730.316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren	0	247'600	247'600	Mieten für die Liegenschaften für die Unterbringung der Asylsuchenden
6150	Gemeinde- / Bezirksstrassen				
6150.311	Nicht aktivierbare Anlagen	18'000	48'000	30'000	Ersatz Schneepflug und einige Kleingeräte
6151	Parkplätze				
6151.424	Benützunggebühren und Dienstleistungen	-460'000	-480'000	-20'000	Einnahmen bewirtschaftete Parkplätze aufgrund von Erfahrungswerten 2023
6180	Privatstrassen				
6180.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	63'000	243'000	180'000	Gemeindebeiträge an div. Strassengenossenschaften gemäss Reglement
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr				
6220.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	890'700	959'700	69'000	Zunahme Anteil Defizit öffentlicher Verkehr, Kostenverteiler gemäss Vorgabe Kanton

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
7200	Abwasserbeseitigung				
7200.363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'039'500	1'078'600	39'100	Zunahme Betriebskostenanteil GVRZ (Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee)
7900	Raumordnung				
7900.313	Dienstleistungen und Honorare	396'000	451'000	55'000	Erhöhter Aufwand für Ortsplanung und Rechtskosten/-beratung und Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz
9100	Steuern				
	Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen und Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	-16'518'800	-16'971'600	-452'800	Senkung des Steuerfusses von 130% auf 120%
9300	Finanz- und Lastenausgleich				
9300.462	Finanz- und Lastenausgleich	-9'931'400	-11'220'100	-1'288'700	Normaufwand und Steuerkraftausgleich
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung				
9500.460	Ertragsanteile	-2'773'500	-2'966'400	-192'900	Grundstückgewinnsteuer, Zunahme gemäss Vorgabe Kanton
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens				
9630.443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-250'000	-300'000	-50'000	Alterswohnungen im Hofmatt 3, Vollvermietung
291	Verwaltungsliegenschaften, Grundstücke				
291.500	Grundstücke	0	820'000	820'000	Kauf Grundstück Allmigteil Oberarth
1500	Feuerwehr				
1500.503	übriger Tiefbau	0	120'000	120'000	Löschwassertank Dürrenboden
1500.506	Mobilien	82'000	96'000	14'000	Anschaffung Einsatzbus, Side-by-side Fahrzeug

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2024	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen				
6150.501	Strassen / Verkehrswege	1'690'000	3'020'000	1'330'000	Sanierungen von diversen Gemeindestrassen, Neugestaltung Rathausplatz und Umrüstung Gemeindestrassen und Privatstrassen auf LED
6150.503	übriger Tiefbau	0	80'000	80'000	Planung Parkierungsanlagen
6150.506	Mobilien		160'000	160'000	Ersatz Kehmaschine
7710	Friedhof und Bestattung				
7710.503	übriger Tiefbau	0	10'000	10'000	Sanierung und Wegebeleuchtung Friedhof Arth
7710.504	Hochbauten	0	95'000	95'000	Sanierung Aufbahnhalle Friedhof Arth

2 Erfolgsrechnung 2024 – 2027

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
30 Personalaufwand	15'956'619.80	16'713'000	17'430'600	17'422'600	17'422'600	17'422'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'092'618.75	7'298'800	7'614'300	7'325'500	7'418'400	7'489'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'642'758.22	2'185'100	2'376'700	2'485'700	2'312'500	2'614'900
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	15'000	0	0	0	0
36 Transferaufwand	11'971'249.54	12'825'300	13'722'400	13'114'200	13'266'500	13'323'600
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	146'213.15	124'000	142'000	196'400	338'500	559'700
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	120'212.96	-245'500	-85'900	-77'000	-63'900	-45'900
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>38'929'672.42</i>	<i>38'915'700</i>	<i>41'200'100</i>	<i>40'467'400</i>	<i>40'694'600</i>	<i>41'364'100</i>
40 Fiskalertrag	-18'295'879.50	-16'643'800	-17'086'600	-17'342'900	-17'603'000	-17'866'900
41 Regalien und Konzessionen	-601'409.00	-609'600	-577'500	-577'500	-577'500	-577'500
42 Entgelte	-5'182'388.62	-4'957'100	-5'140'100	-5'152'300	-5'190'300	-5'202'500
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	-52'673.70	-26'000	-26'000	-25'000	-25'000	-25'000
46 Transferertrag	-15'549'108.63	-16'495'200	-18'545'100	-17'780'000	-17'798'000	-17'798'000
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-146'213.15	-124'000	-142'000	-196'400	-338'500	-559'700
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>-39'827'672.60</i>	<i>-38'855'700</i>	<i>-41'517'300</i>	<i>-41'074'100</i>	<i>-41'532'300</i>	<i>-42'029'600</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-898'000.18	60'000	-317'200	-606'700	-837'700	-665'500
34 Finanzaufwand	229'983.20	198'400	212'300	266'700	408'800	630'000
44 Finanzertrag	-436'175.85	-376'400	-435'100	-435'100	-435'100	-435'100
Ergebnis aus Finanzierung	-206'192.65	-178'000	-222'800	-168'400	-26'300	194'900
Operatives Ergebnis	-1'104'192.83	-118'000	-540'000	-775'100	-864'000	-470'600
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'104'192.83	-118'000	-540'000	-775'100	-864'000	-470'600
Total Aufwand	39'159'655.62	39'114'100	41'412'400	40'734'100	41'103'400	41'994'100
Total Ertrag	-40'263'848.45	-39'232'100	-41'952'400	-41'509'200	-41'967'400	-42'464'700

"+" : Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

2.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'554'546.30	3'807'800	3'968'500	3'950'100	3'932'600	3'971'500
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	333'039.16	474'700	483'900	488'800	489'500	492'000
2 BILDUNG	12'779'000.97	12'794'300	13'350'400	10'812'700	10'850'000	11'117'500
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'102'159.40	1'286'700	1'362'200	1'325'800	1'331'000	1'459'900
4 GESUNDHEIT	3'913'808.88	3'780'700	4'249'600	4'315'300	4'388'100	4'453'800
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'360'236.72	4'333'500	4'233'100	3'623'900	3'647'900	3'672'100
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'736'357.83	2'806'500	3'244'700	3'078'600	3'116'200	3'241'100
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'845'176.15	552'400	659'100	592'800	598'100	604'300
8 VOLKSWIRTSCHAFT	67'028.55	-408'200	-419'400	-423'800	-420'500	-424'600
9 FINANZEN UND STEUERN	-30'795'546.79	-29'546'400	-31'672'100	-28'539'300	-28'796'900	-29'058'200
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-1'104'192.83	-118'000	-540'000	-775'100	-864'000	-470'600

2.3 Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
E	Erfolgsrechnung		-1'18'000	-540'000	-775'100	-864'000	-470'600
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'554'546.30	3'807'800	3'968'500	3'950'100	3'932'600	3'971'500
01	Legislative und Exekutive	520'650.10	564'500	559'600	561'100	562'900	564'500
0110	Legislative	103'636.85	92'900	104'900	105'500	106'200	106'700
30	Personalaufwand	36'935.50	38'200	45'400	45'400	45'400	45'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	66'701.35	54'700	59'500	60'100	60'800	61'300
0120	Exekutive	417'013.25	471'600	454'700	455'600	456'700	457'800
30	Personalaufwand	346'302.85	372'300	354'300	354'300	354'300	354'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	70'710.40	99'300	100'400	101'300	102'400	103'500
02	Allgemeine Dienste	3'033'896.20	3'243'300	3'408'900	3'389'000	3'369'700	3'407'000
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	352'816.29	329'800	354'500	355'200	355'900	356'600
30	Personalaufwand	395'088.20	398'300	426'900	426'900	426'900	426'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	127'457.69	84'200	93'400	94'400	95'300	96'300
42	Entgelte	-52'722.60	-40'000	-50'000	-50'300	-50'500	-50'800
44	Finanzertrag	-4'425.00	-1'700	-800	-800	-800	-800
46	Transferertrag	-1'12'582.00	-1'11'000	-1'15'000	-1'15'000	-1'15'000	-1'15'000
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'381'687.90	1'619'700	1'746'900	1'776'000	1'748'700	1'777'900
30	Personalaufwand	878'793.22	946'600	1'046'600	1'046'600	1'046'600	1'046'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	496'619.28	593'800	596'600	584'200	590'100	595'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99'500.00	137'800	169'500	209'500	171'600	190'000
39	Interne Verrechnungen	1'312.75	7'500	9'800	11'700	16'800	22'400
42	Entgelte	-94'537.35	-66'000	-75'600	-76'000	-76'400	-76'700
0221	Bauverwaltung	580'119.60	633'600	509'700	511'700	513'400	515'500
30	Personalaufwand	494'713.40	576'200	474'000	474'000	474'000	474'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	40'1099.30	357'400	335'700	339'200	342'400	346'000
42	Entgelte	-3'15'693.10	-300'000	-300'000	-301'500	-303'000	-304'500
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	719'272.41	660'200	794'800	741'300	744'800	748'200
30	Personalaufwand	397'376.50	408'600	493'900	493'900	493'900	493'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	229'849.96	185'900	234'700	180'900	183'400	185'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	66'400.00	66'400	66'400	66'500	66'300	66'500
39	Interne Verrechnungen	29'645.95	3'300	3'800	4'000	5'200	6'000
49	Interne Verrechnungen	-4'000.00	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
291	Verwaltungsliegenschaften, Grundstücke			3'000	4'800	6'900	8'800
39	Interne Verrechnungen			3'000	4'800	6'900	8'800
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	333'039.16	474'700	483'900	488'800	489'500	492'000

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
11	Öffentliche Sicherheit	27'600.00	30'000	30'000	30'300	30'600	30'900
1110	Polizei	27'600.00	30'000	30'000	30'300	30'600	30'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'600.00	30'000	30'000	30'300	30'600	30'900
12	Rechtsprechung	10'189.20	10'700	10'700	10'600	10'800	10'700
1200	Rechtsprechung	10'189.20	10'700	10'700	10'600	10'800	10'700
30	Personalaufwand	9'825.00	13'700	13'700	13'700	13'700	13'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'264.20	7'000	7'000	7'000	7'200	7'200
42	Entgelte	-4'900.00	-10'000	-10'000	-10'100	-10'100	-10'200
14	Allgemeines Rechtswesen	190'850.94	246'200	322'600	328'200	327'800	327'500
1400	Allgemeines Rechtswesen	274'231.36	291'400	305'000	304'700	304'500	304'200
30	Personalaufwand	379'197.95	377'700	370'400	370'400	370'400	370'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'873.35	43'700	14'600	14'700	14'900	15'000
36	Transferaufwand	98'378.90	90'000	140'000	140'700	141'400	142'100
42	Entgelte	-2'352'18.84	-220'000	-220'000	-221'100	-222'200	-223'300
1403	Betriebswesen	-79'077.42	-50'900	5'500	4'000	2'500	1'000
30	Personalaufwand	287'246.45	290'200	355'600	355'600	355'600	355'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	55'489.00	48'900	49'900	50'400	50'900	51'400
42	Entgelte	-42'1'812.87	-390'000	-400'000	-402'000	-404'000	-406'000
1405	Zivilstandsamt	23'094.00	29'200	34'100	41'500	43'000	44'500
36	Transferaufwand	23'094.00	29'200	34'100	41'500	43'000	44'500
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	-27'397.00	-23'500	-22'000	-22'000	-22'200	-22'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'000	1'000	6'000	6'100	6'100	6'200
42	Entgelte	-27'397.00	-24'500	-28'000	-28'100	-28'300	-28'400
15	Feuerwehr						
1500	Feuerwehr						
30	Personalaufwand	202'664.00	206'500	214'000	214'000	214'000	214'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	384'812.09	376'000	279'500	276'600	279'300	281'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	146'300.00	133'600	155'700	152'700	134'600	114'000
34	Finanzaufwand	1'575.15	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
39	Interne Verrechnungen	3'500.65	6'500	9'100	4'800	7'800	8'500
42	Entgelte	-622'527.70	-625'000	-625'000	-628'200	-631'300	-634'400
44	Finanzertrag	-1'243.30	-700	-1'200	-1'200	-1'200	-1'200
46	Transferertrag	-16'800.00	-29'000	-28'500	-28'500	-28'500	-28'500
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-98'280.89	-69'900	-5'600	7'800	23'300	43'800
16	Verteidigung	104'399.02	187'800	120'600	119'700	120'300	122'900
1610	Militärische Verteidigung	5'979.00	6'000	6'000	6'000	6'100	6'100

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
36	Transferaufwand	5'979.00	6'000	6'000	6'000	6'100	6'100
1620	Zivilschutz	70'053.27	144'100	79'900	78'900	79'100	81'600
30	Personalaufwand	36'206.10	55'100	39'700	39'700	39'700	39'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'197.70	77'600	46'900	27'100	27'400	47'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'000.00	15'200	15'000	15'300	15'000	15'300
36	Transferaufwand	55'700.57	26'900	26'900	27'000	27'200	27'300
39	Interne Verrechnungen	437.60	800	900	300	300	200
42	Entgelte	-3'035.00	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45'953.70	-26'000	-26'000	-25'000	-25'000	-25'000
46	Transferertrag	-3'500.00	-3'500	-2'1'500	-3'500	-3'500	-2'1'500
1621	Kosten für sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	28'366.75	37'700	34'700	34'800	35'100	35'200
30	Personalaufwand	20'324.05	19'200	19'200	19'200	19'200	19'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'042.70	18'500	15'500	15'600	15'900	16'000
2	BILDUNG	12'779'000.97	12'794'300	13'350'400	10'812'700	10'850'000	11'117'500
21	Obligatorische Schule	11'358'467.27	11'324'000	11'972'100	9'427'500	9'457'900	9'718'400
2110	Kindergarten	1'178'259.06	1'287'700	1'550'500	892'900	894'400	895'700
30	Personalaufwand	1'556'954.80	1'609'400	1'908'000	1'908'000	1'908'000	1'908'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'204.26	79'000	131'700	132'900	134'400	135'700
46	Transferertrag	-420'900.00	-400'700	-459'200	-1'148'000	-1'148'000	-1'148'000
2120	Primarstufe	6'589'725.74	6'970'400	7'224'100	5'283'700	5'247'100	5'269'300
30	Personalaufwand	7'275'747.05	7'470'000	7'739'600	7'739'600	7'739'600	7'739'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	551'944.84	607'800	653'400	645'500	651'200	657'300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	104'600.00	130'100	130'000	172'300	128'900	143'800
36	Transferaufwand	25'500.00	31'200	42'000	42'200	42'400	42'600
39	Interne Verrechnungen		6'600	7'500	1'300	2'400	3'500
42	Entgelte	-79'966.15	-31'000	-36'000	-36'200	-36'400	-36'500
46	Transferertrag	-1'288'100.00	-1'244'300	-1'312'400	-3'281'000	-3'281'000	-3'281'000
2140	Musikschulen	491'749.42	459'500	405'000	404'100	403'000	402'300
30	Personalaufwand	739'417.70	734'400	636'000	636'000	636'000	636'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'051.22	27'300	31'500	31'800	32'000	32'500
39	Interne Verrechnungen	4'000.00	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
42	Entgelte	-255'289.65	-279'000	-247'000	-248'200	-249'500	-250'700
46	Transferertrag	-22'429.85	-27'200	-19'500	-19'500	-19'500	-19'500
2170	Schulliegenschaften	2'402'399.84	1'799'300	1'799'200	1'881'100	1'945'300	2'180'500
30	Personalaufwand	597'565.50	596'500	582'000	582'000	582'000	582'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	853'898.64	780'500	806'900	814'900	823'100	831'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'043'700.00	519'000	493'600	556'000	577'800	765'100
39	Interne Verrechnungen	23'629.25	26'800	28'700	40'300	74'600	114'600
42	Entgelte	-23'919.15	-35'500	-24'000	-24'100	-24'200	-24'400
44	Finanzertrag	-92'474.40	-88'000	-88'000	-88'000	-88'000	-88'000

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
2180	Tagesbetreuung	-1'856.05	-1'800	67'500	66'200	64'900	63'600
30	Personalaufwand	259'892.75	299'000	424'500	424'500	424'500	424'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'531.90	69'200	98'000	99'000	100'000	101'000
36	Transferaufwand			40'000	40'200	40'400	40'600
42	Entgelte	-306'280.70	-370'000	-495'000	-497'500	-500'000	-502'500
2190	Schulleitung	488'259.04	581'200	665'600	666'900	668'200	669'600
30	Personalaufwand	460'957.18	456'300	534'100	534'100	534'100	534'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'301.86	124'900	131'500	132'800	134'100	135'500
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	209'930.22	227'700	230'200	232'600	235'000	237'400
30	Personalaufwand	1'922.55					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	224'760.82	242'200	240'200	242'600	245'000	247'400
46	Transferertrag	-16'753.15	-14'500	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
22	Sonderschulen	1'412'533.70	1'462'300	1'370'300	1'377'200	1'384'000	1'391'000
2200	Sonderschulen	1'412'533.70	1'462'300	1'370'300	1'377'200	1'384'000	1'391'000
36	Transferaufwand	1'412'533.70	1'462'300	1'370'300	1'377'200	1'384'000	1'391'000
29	Übriges Bildungswesen	8'000.00	8'000	8'000	8'000	8'100	8'100
2990	Bildung, n.a.g.	8'000.00	8'000	8'000	8'000	8'100	8'100
36	Transferaufwand	8'000.00	8'000	8'000	8'000	8'100	8'100
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'102'159.40	1'286'700	1'362'200	1'325'800	1'331'000	1'459'900
32	Kultur, übrige	146'972.15	169'200	165'000	165'800	166'700	167'500
3290	Kultur, n.a.g.	146'972.15	169'200	165'000	165'800	166'700	167'500
36	Transferaufwand	146'972.15	169'200	165'000	165'800	166'700	167'500
34	Sport und Freizeit	955'187.25	1'117'500	1'197'200	1'160'000	1'164'300	1'292'400
3410	Sport	680'782.04	727'000	816'400	791'000	818'800	822'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	346'893.00	365'000	442'500	397'000	401'300	405'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	294'230.04	301'100	294'200	308'400	308'200	308'400
36	Transferaufwand	36'235.80	54'800	85'600	61'800	86'200	62'400
39	Interne Verrechnungen	24'723.20	16'100	17'100	33'800	46'100	55'900
42	Entgelte	-12'250.00	-10'000	-13'000	-13'000	-13'000	-10'000
44	Finanzertrag	-9'050.00	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
3420	Freizeit	162'741.76	286'400	260'500	260'900	237'300	361'200
30	Personalaufwand	70.20	38'700	114'000	114'000	114'000	114'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	101'694.61	229'100	178'200	180'000	181'800	183'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70'000.00	70'000	74'000	70'000	74'000	74'000
39	Interne Verrechnungen	1'093.95	3'600	4'300	7'400	52'500	175'100

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
42	Entgelte	-22'550.00	-45'000	-100'000	-100'500	-101'000	-101'500
46	Transferertrag	-10'117.00	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	22'550.00					
3422	Seebad	111'663.45	104'100	120'300	108'100	108'200	108'600
30	Personalaufwand	78'816.18	70'200	87'000	87'000	87'000	87'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	58'146.00	49'700	54'100	42'700	43'100	43'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17'700.00	17'800	17'700	17'800	17'700	17'800
39	Interne Verrechnungen	1'203.35	900	1'000	300	300	200
42	Entgelte	-44'202.08	-34'500	-39'500	-39'700	-39'900	-40'100
4	GESUNDHEIT	3'913'808.88	3'780'700	4'249'600	4'315'300	4'388'100	4'453'800
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'974'447.55	2'920'200	3'138'000	3'198'000	3'265'000	3'325'000
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	2'974'447.55	2'920'200	3'138'000	3'198'000	3'265'000	3'325'000
36	Transferaufwand	2'974'447.55	2'920'200	3'138'000	3'198'000	3'265'000	3'325'000
42	Ambulante Krankenpflege	908'480.68	829'500	1'078'600	1'084'000	1'089'400	1'094'800
4210	Ambulante Krankenpflege	900'949.18	818'500	1'071'100	1'076'500	1'081'800	1'087'200
36	Transferaufwand	900'949.18	818'500	1'071'100	1'076'500	1'081'800	1'087'200
4220	Rettungsdienste	7'531.50	11'000	7'500	7'500	7'600	7'600
36	Transferaufwand	7'531.50	11'000	7'500	7'500	7'600	7'600
43	Gesundheitsprävention	30'880.65	31'000	33'000	33'300	33'700	34'000
4330	Schulgesundheitsdienst	30'880.65	31'000	33'000	33'300	33'700	34'000
30	Personalaufwand	12.85					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'867.80	31'000	33'000	33'300	33'700	34'000
5	SOZIALE SICHERHEIT	3'360'236.72	4'333'500	4'233'100	3'623'900	3'647'900	3'672'100
51	Krankheit und Unfall	701'014.95	766'200	805'000	176'300	177'000	177'800
5120	Prämienvorbilligungen	701'014.95	766'200	805'000	176'300	177'000	177'800
36	Transferaufwand	701'014.95	766'200	805'000	176'300	177'000	177'800
53	Alter + Hinterlassene	396.05	3'200	3'200	3'300	3'400	3'400
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	-6'186.80	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
46	Transferertrag	-6'186.80	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000	-6'000
5350	Leistungen an das Alter	6'582.85	9'200	9'200	9'300	9'400	9'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'582.85	9'000	9'000	9'100	9'200	9'200
36	Transferaufwand		200	200	200	200	200

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
54	Familie und Jugend	454'473.42	522'900	693'300	697'600	701'900	706'200
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	199'271.05	195'500	227'200	228'900	230'600	232'300
36	Transferaufwand	334'839.05	317'400	337'200	338'900	340'600	342'300
46	Transferertrag	-135'568.00	-121'900	-110'000	-110'000	-110'000	-110'000
5440	Jugendschutz	255'202.37	327'400	431'100	433'500	435'900	438'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'611.89	51'400	51'600	52'100	52'600	53'100
36	Transferaufwand	210'590.48	276'000	379'500	381'400	383'300	385'300
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte			35'000	35'200	35'400	35'500
36	Transferaufwand			35'000	35'200	35'400	35'500
57	Sozialhilfe und Asylwesen	2'204'352.30	3'037'200	2'727'600	2'742'700	2'761'600	2'780'600
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'106'563.45	1'550'000	1'320'000	1'331'300	1'342'500	1'353'900
36	Transferaufwand	2'287'946.03	2'300'000	2'250'000	2'261'300	2'272'500	2'283'900
46	Transferertrag	-1'181'382.58	-750'000	-930'000	-930'000	-930'000	-930'000
5730	Asylwesen	268'512.90	535'400	625'000	628'300	635'400	642'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			297'400	294'100	294'500	294'800
36	Transferaufwand	730'802.15	1'335'400	1'327'600	1'334'200	1'340'900	1'347'600
46	Transferertrag	-462'289.25	-800'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000
5790	Fürsorge, n.a.g.	829'275.95	951'800	782'600	783'100	783'700	784'300
30	Personalaufwand	677'609.60	874'400	701'800	701'800	701'800	701'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	141'836.80	32'300	34'800	35'100	35'400	35'800
36	Transferaufwand	25'720.20	45'100	46'000	46'200	46'500	46'700
42	Entgelte	-15'890.65					
59	Soziale Wohlfart, n.a.g.		4'000	4'000	4'000	4'000	4'100
5900	Soziale Wohlfahrt, Übriges		4'000	4'000	4'000	4'000	4'100
36	Transferaufwand		4'000	4'000	4'000	4'000	4'100
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'736'357.83	2'806'500	3'244'700	3'078'600	3'116'200	3'241'100
61	Strassenverkehr	1'897'284.08	1'883'300	2'248'800	1'997'800	2'018'900	2'168'000
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	2'182'317.89	2'194'700	2'401'200	2'299'400	2'319'700	2'467'800
30	Personalaufwand	652'219.47	658'900	681'900	681'900	681'900	681'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	776'981.74	760'800	779'000	706'600	714'400	722'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	745'428.18	734'100	895'300	834'300	809'500	911'100
39	Interne Verrechnungen	51'743.70	44'900	49'000	80'600	117'900	156'700
42	Entgelte	-44'055.20	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'100
6151	Parkplätze	-366'331.76	-374'400	-395'400	-394'600	-393'800	-392'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	97'585.17	85'600	84'600	85'400	86'200	87'200

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
42	Entgelte	-463'916.93	-460'000	-480'000	-480'000	-480'000	-480'000
6180	Privatstrassen	81'297.95	63'000	243'000	93'000	93'000	93'000
36	Transferaufwand	81'297.95	63'000	243'000	93'000	93'000	93'000
62	Öffentlicher Verkehr	801'350.80	890'700	959'700	1'044'400	1'060'500	1'036'300
6220	Regionalverkehr	801'350.80	890'700	959'700	1'044'400	1'060'500	1'036'300
36	Transferaufwand	801'350.80	890'700	959'700	1'044'400	1'060'500	1'036'300
63	Verkehr, übrige	37'722.95	32'500	36'200	36'400	36'800	36'800
6310	Schifffahrt	37'722.95	32'500	36'200	36'400	36'800	36'800
30	Personalaufwand	44.05					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	630.90	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	200.00	200	200	200	300	200
36	Transferaufwand	36'848.00	31'300	35'000	35'200	35'400	35'500
39	Interne Verrechnungen					100	100
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'845'176.15	552'400	659'100	592'800	598'100	604'300
71	Wasserversorgung		-126'000				
7101	Wasserwerk		-126'000				
41	Regalien und Konzessionen		-126'000				
72	Abwasserbeseitigung						
7200	Abwasserbeseitigung						
30	Personalaufwand	82'343.00	122'000	76'700	76'900	76'900	76'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	277'652.11	348'500	343'300	346'800	350'100	353'700
36	Transferaufwand	949'021.83	1'043'300	1'082'600	1'088'000	1'093'400	1'099'000
39	Interne Verrechnungen	3'938.20					
42	Entgelte	-1'463'743.05	-1'420'000	-1'460'000	-1'467'300	-1'474'600	-1'482'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	150'787.91	-93'800	-42'600	-44'400	-45'800	-47'600
73	Abfallwirtschaft						
7300	Abfallwirtschaft						
30	Personalaufwand	32'841.95	24'600	33'500	25'500	25'500	25'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	480'538.06	528'000	522'700	527'900	533'100	538'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'500.00	34'500	34'500	45'200	45'200	45'200
39	Interne Verrechnungen	218.80	1'700	2'000	1'000	900	600
42	Entgelte	-543'254.75	-457'000	-475'000	-479'200	-483'300	-487'600
46	Transferertrag	-30'000.00	-50'000	-80'000	-80'000	-80'000	-80'000
90	Abschluss Erfolgsrechnung	45'155.94	-81'800	-37'700	-40'400	-41'400	-42'100
74	Verbauungen		5'000	2'000	2'000	2'000	2'100

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
7410	Gewässerverbauungen		5'000	2'000	2'000	2'000	2'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'000	2'000	2'000	2'000	2'100
77	Übriger Umweltschutz	1'707'831.60	275'400	204'100	199'200	200'100	201'500
7710	Friedhof und Bestattung	55'520.50	82'300	77'100	84'600	85'200	86'100
30	Personalaufwand	32'024.50	31'300	33'300	33'300	33'300	33'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'106.90	59'400	46'400	46'900	47'200	47'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	25'200.00	25'300	30'600	37'500	37'400	37'500
39	Interne Verrechnungen	765.75	1'300	1'800	2'100	2'700	3'100
42	Entgelte	-31'576.65	-35'000	-35'000	-35'200	-35'400	-35'500
7790	Umweltschutz, n.a.g.	1'652'311.10	193'100	127'000	114'600	114'900	115'400
30	Personalaufwand	23'343.55	24'700	24'300	24'300	24'300	24'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'726'616.75	277'000	123'700	111'400	111'800	112'400
42	Entgelte	-97'649.20	-108'600	-21'000	-21'100	-21'200	-21'300
79	Raumordnung	137'344.55	398'000	453'000	391'600	396'000	400'700
7900	Raumordnung	137'344.55	398'000	453'000	391'600	396'000	400'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	137'344.55	398'000	453'000	391'600	396'000	400'700
7901	Mehrwertabgabe (Spezialfinanzierung)		15'000				
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'720.00	-15'000				
40	Fiskalertrag	-6'720.00					
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						
8	VOLKSWIRTSCHAFT	67'028.55	-408'200	-419'400	-423'800	-420'500	-424'600
81	Landwirtschaft	3'415.55		4'000		3'800	
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	3'415.55		4'000		3'800	
30	Personalaufwand	163.70		200			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'251.85		21'800		21'800	
46	Transferertrag	-18'000.00		-18'000		-18'000	
84	Tourismus	50'426.00	29'200	24'100	23'700	23'200	22'800
8400	Tourismus	50'426.00	29'200	24'100	23'700	23'200	22'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	500.00					
36	Transferaufwand	103'308.75	79'200	79'100	79'500	79'900	80'300
40	Fiskalertrag	-53'382.75	-50'000	-55'000	-55'800	-56'700	-57'500
85	Industrie, Gewerbe, Handel	13'187.00	46'200	4'000	4'000	4'000	4'100
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	13'187.00	46'200	4'000	4'000	4'000	4'100
36	Transferaufwand	13'187.00	46'200	4'000	4'000	4'000	4'100

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
87	Brennstoffe und Energie		-483'600	-451'500	-451'500	-451'500	-451'500
8710	Elektrizität		-483'600	-451'500	-451'500	-451'500	-451'500
41	Regalien und Konzessionen		-483'600	-451'500	-451'500	-451'500	-451'500
9	FINANZEN UND STEUERN	-29'691'353.96	-29'546'400	-31'672'100	-28'539'300	-28'796'900	-29'058'200
91	Steuern	-18'299'730.24	-16'646'000	-17'085'100	-17'339'100	-17'596'900	-17'858'500
9100	Steuern	-18'299'730.24	-16'646'000	-17'085'100	-17'339'100	-17'596'900	-17'858'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	115'204.76	115'000	145'000	146'500	147'900	149'400
34	Finanzaufwand	40'281.75	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
40	Fiskalertrag	-18'249'216.75	-16'578'800	-17'031'600	-17'287'100	-17'546'300	-17'809'400
46	Transferertrag	-206'000.00	-222'200	-238'500	-238'500	-238'500	-238'500
93	Finanz- und Lastenausgleich	-9'971'400.00	-9'931'400	-11'220'100	-10'800'000	-10'800'000	-10'800'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-9'971'400.00	-9'931'400	-11'220'100	-10'800'000	-10'800'000	-10'800'000
46	Transferertrag	-9'971'400.00	-9'931'400	-11'220'100	-10'800'000	-10'800'000	-10'800'000
95	Ertragsanteile, übrige	-2'248'509.00	-2'773'500	-3'092'400	-126'000	-126'000	-126'000
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-2'248'509.00	-2'773'500	-3'092'400	-126'000	-126'000	-126'000
41	Regalien und Konzessionen	-601'409.00	-126'000	-126'000	-126'000	-126'000	-126'000
46	Transferertrag	-1'647'100.00	-2'773'500	-2'966'400			
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-275'907.55	-195'500	-274'500	-274'200	-274'000	-273'700
9610	Zinsen	-20'944.50	-11'000	-24'000	-24'000	-24'000	-24'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	166.65					
34	Finanzaufwand	148'126.95	129'000	144'000	198'400	340'500	561'700
44	Finanzertrag	-27'024.95	-20'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
49	Interne Verrechnungen	-142'213.15	-120'000	-138'000	-192'400	-334'500	-555'700
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-249'863.05	-178'500	-245'400	-245'100	-244'900	-244'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'995.80	44'100	28'300	28'600	28'800	29'100
34	Finanzaufwand	39'999.35	27'400	26'300	26'300	26'300	26'300
44	Finanzertrag	-296'858.20	-250'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	-5'100.00	-6'000	-5'100	-5'100	-5'100	-5'100
44	Finanzertrag	-5'100.00	-6'000	-5'100	-5'100	-5'100	-5'100
99	Nicht aufgeteilte Posten	1'104'192.83					
9999	Abschluss	1'104'192.83					
90	Abschluss Erfolgsrechnung	1'104'192.83					

3 Investitionsrechnung 2024 – 2027

3.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	200'000	1'020'000	200'000	200'000	200'000
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	79'000	216'000	100'000	230'000	
2 BILDUNG	2'562'000	1'177'000	1'118'000	2'749'000	2'700'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	500'000	500'000	500'000	5'000'000	10'000'000
4 GESUNDHEIT					
5 SOZIALE SICHERHEIT					
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'690'000	3'020'000	1'204'000	1'050'000	1'400'000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	100'000	111'000	320'000		
8 VOLKSWIRTSCHAFT					
9 FINANZEN UND STEUERN					
Nettoinvestitionen	5'131'000	6'044'000	3'442'000	9'229'000	14'300'000

3.2 Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Investitionsrechnung		5'131'000	6'044'000	3'442'000	9'229'000	14'300'000
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	108'403.79	200'000	1'020'000	200'000	200'000	200'000
02 Allgemeine Dienste	108'403.79	200'000	1'020'000	200'000	200'000	200'000
0220 Allgemeine Dienste, übrige 50 Sachanlagen	108'403.79 108'403.79	200'000 200'000	200'000 200'000	200'000 200'000	200'000 200'000	200'000 200'000
291 Verwaltungliegenschaften, Grundstücke 50 Sachanlagen			820'000 820'000			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	102'745.80	79'000	216'000	100'000	230'000	
15 Feuerwehr	102'745.80	79'000	216'000	100'000	230'000	
1500 Feuerwehr 50 Sachanlagen 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	102'745.80 102'745.80	79'000 82'000 -3'000	216'000 216'000	100'000 100'000	230'000 230'000	
2 BILDUNG	1'192'738.08	2'562'000	1'177'000	1'118'000	2'749'000	2'700'000
21 Obligatorische Schule	1'192'738.08	2'562'000	1'177'000	1'118'000	2'749'000	2'700'000
2120 Primarstufe 50 Sachanlagen	115'388.75 115'388.75	127'000 127'000	117'000 117'000	95'000 95'000	190'000 190'000	190'000 190'000
2170 Schulliegenschaften 50 Sachanlagen 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'077'349.33 1'077'349.33	2'435'000 2'535'000 -100'000	1'060'000 1'060'000	1'023'000 1'055'000 -32'000	2'559'000 2'585'000 -26'000	2'510'000 2'510'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	285'215.90	500'000	500'000	500'000	5'000'000	10'000'000
34 Sport und Freizeit	285'215.90	500'000	500'000	500'000	5'000'000	10'000'000
3410 Sport	237'915.40					

	Bezeichnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
50	Sachanlagen	625'487.40					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-387'572.00					
3420	Freizeit	47'300.50	500'000	500'000	500'000	5'000'000	10'000'000
50	Sachanlagen	47'300.50	500'000	500'000	500'000	5'000'000	10'000'000
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	507'988.57	1'690'000	3'020'000	1'204'000	1'050'000	1'400'000
61	Strassenverkehr	507'988.57	1'690'000	3'020'000	1'204'000	1'050'000	1'400'000
6'150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	507'988.57	1'690'000	3'020'000	1'204'000	1'050'000	1'400'000
50	Sachanlagen	507'988.57	1'690'000	3'260'000	1'650'000	7'550'000	7'400'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-240'000	-446'000	-6'500'000	-6'000'000
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-187'487.82	100'000	111'000	320'000		
72	Abwasserbeseitigung	-187'487.82					
7200	Abwasserbeseitigung	-187'487.82					
50	Sachanlagen	61'600.93	995'000	1'320'000	1'775'000	2'860'000	2'280'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-249'088.75	-995'000	-1'320'000	-1'775'000	-2'860'000	-2'280'000
73	Abfallwirtschaft		100'000	6'000	120'000		
7300	Abfallwirtschaft		100'000	6'000	120'000		
50	Sachanlagen		100'000	6'000	120'000		
77	Übriger Umweltschutz			105'000	200'000		
7710	Friedhof und Bestattung			105'000	200'000		
50	Sachanlagen			105'000	200'000		
9	FINANZEN UND STEUERN	-2'009'604.32					
99	Nicht aufgeteilte Posten	-2'009'604.32					
59	Übertrag an Bilanz	249'088.75					
69	Übertrag an Bilanz	-2'258'693.07					

4 Kennzahlen 2024 – 2027

	R 2022	V 2023	V 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	Richtwerte
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-1'104'192.83	-118'000.00	-540'000.00	-775'100.00	-864'000.00	-470'600.00	
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-22'383'938.76	-	-	-	-	-	
Finanzierungsüberschuss (-) / -fehlbetrag (+)	-1'804'885.99	3'084'400.00	3'239'200.00	283'200.00	6'141'400.00	11'285'400.00	
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (+)							
<i>Einwohnerzahl</i>	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	12'800	
Nettoschuld I pro Einwohner							- CHF
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.							
Nettoverschuldungsquotient	17.09	-	-	-	-	-	%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.							
Selbstfinanzierungsgrad	189.81	39.89	46.41	91.77	33.46	21.08	%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.							
Selbstfinanzierungsanteil	9.51	5.23	6.71	7.65	7.42	7.19	%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.							
Zinsbelastungsanteil	0.28	0.25	0.26	0.39	0.73	1.25	%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
Kapitaldienstannteil	6.87	5.84	5.94	6.41	6.28	7.49	%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							
Investitionsanteil	6.79	14.40	16.32	13.00	32.58	36.75	%
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.							

5 Feuerwehersatzabgabe

Die Gemeinden erheben von den Feuerwehrpflichtigen, die in der Wohnsitzgemeinde keinen Feuerwehrdienst leisten, eine Ersatzabgabe (§ 38 des Feuererschutzesetzes (FSG)). Der Ertrag der Ersatzabgabe und der Entschädigung aus den Einsätzen der Feuerwehr sind zweckgebunden zu verwenden. Der Ertrag hat unter Berücksichtigung der Kantonsbeiträge und unter Vorbehalt besonderer Haushaltsvorschriften für die Gemeinden den Gesamtaufwand zu decken. Der Gemeinderat legt die Sätze der Ersatzabgabe im Rahmen dieser Vorgaben fest.

Rechtsgrundlage:

Feuerschutzgesetz (FSG), vom 12.12.2012
Feuerwehrreglement der Gemeinde Arth vom 01.01.2014

Im Quellensteuertarif ist keine Ersatzabgabe enthalten!

Ersatzabgabepflicht

Alle Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Arth.

Altersbeschränkung:

Ab 01.01. nach vollendetem 20. Altersjahr bis 31.12. des vollendeten 52. Altersjahres.

Grundtarif:

CHF 50.00 plus Zuschlag für steuerbares Einkommen

Höchstgrenze:

CHF 220.00

Zuschlag für steuerbares Einkommen:

von Franken	bis Franken	Zuschlag von Franken	Total
0.00	10'000.00	0.00	50.00
10'001.00	15'000.00	25.00	75.00
15'001.00	20'000.00	40.00	90.00
20'001.00	25'000.00	55.00	105.00
25'001.00	30'000.00	65.00	115.00
30'001.00	35'000.00	90.00	140.00
35'001.00	40'000.00	110.00	160.00
40'001.00	45'000.00	130.00	180.00
45'001.00	50'000.00	150.00	200.00
50'001.00	und mehr	170.00	220.00

Voranschlag 2024 des Elektrizitätswerkes Arth

Zusammenfassung Ergebnis Voranschlag 2024

Für das Jahr 2024 erwartet das Elektrizitätswerk Arth gemäss Finanzbuchhaltung einen Ertragsüberschuss von CHF 1'278'400.00. Durch die hohen Energiebeschaffungskosten und den entsprechenden Erträgen steigt der Umsatz weiter auf CHF 19.7 Mio. an. Der Gewinn ist so hoch, da die Verluste der letzten Jahre bei den Elektrizitäts-Tarifen 2024 für Netz und Energie eingepreist werden mussten.

Die Betriebsbuchhaltung zeigt den Abschluss in den einzelnen Sparten des Elektrizitätswerks. Das Netzgeschäft weist auf Grund der hohen Investitionen und der damit verbundenen Abschreibungen einen Verlust von CHF 148'621.00 aus. Das Energiegeschäft erwartet einen positiven Erfolg von CHF 950'722.00. Im vergangenen Jahr (2022) schloss die Jahresrechnung mit einem Verlust von CHF 2.2 Mio. ab. Gemäss Weisung der ElCom müssen diese Verluste über drei Jahre abgebaut werden. Dazu mussten die Tarife für 2024 erhöht werden.

Für das kommende Jahr wird bei der Installation/Laden ein Aufwandüberschuss von CHF 39'214.00 erwartet. Bei den Immobilien wird mit CHF 90'182.00 ein positives Ergebnis erwartet. Der Bereich Dritte enthält die Tätigkeiten in den Netzdienstleistungen, sowie in den Verrechnungsdienstleistungen für die Zusammenschlüsse zum Endverbrauch (ZEV) sowie dem Kommunikations-Netz. Hier wird ein Verlust von CHF 27'169.00 erwartet.

Die Differenz zwischen den Ergebnissen der Finanzbuchhaltung und der Betriebsbuchhaltung entstehen durch die kalkulatorischen Zinsen und unterschiedlichen Abschreibungssätze. Entsprechend resultiert in der Betriebsbuchhaltung ein Ertragsüberschuss von CHF 825'900.00.

Leistungsauftrag zwischen den gwa und der Gemeinde Arth

Gemäss dem gültigen Elektrizitätsreglement beträgt die Konzessionsabgabe 0.85 Rp/kWh. Der Ertrag von CHF 421'500.00 geht zu Gunsten der Gemeinde Arth. Zu Lasten der Gemeinde Arth geht hingegen die Stromlieferung der Gemeindeliegenschaften und der Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung mit einem geschätzten Aufwand von CHF 530'000.00 darin sind auch die Investitionen in die Strassenbeleuchtung enthalten.

Anpassung der Strompreise auf 2024

Die rekordhohen Marktpreise für Strom, welche seit Herbst 2021 Einfluss haben, sowie die Ereignisse um den Gaspreis haben Auswirkungen auf die Entwicklung der Strompreise für die Gemeinde Arth. Obwohl die aktuellen Handelspreise wieder etwas tiefer sind, wirken sich die Beschaffungen in den Jahren 2021 und 2022 auf den durchschnittlichen Gestehungskosten für die Endkunden aus. Trotz der strukturierten Einkaufsstrategie (über mehrere Jahre) konnte der Anstieg für die Energiepreise für die grundversorgten Kunden nicht verhindert werden.

Auch die Tarife für die Netznutzung werden teurer. Die Gründe hierfür sind beispielsweise, dass unsere Vorlieferantin CKW erneut auf das Jahr 2024 ihre Preise stark nach oben anpasste. Gleichzeitig werden stetig Investitionen in die Versorgungssicherheit der Verteilnetze realisiert, was unter anderem durch das ansteigende Wachstum der Gemeinde zu erklären ist. Durch die hohe Anzahl der Solar-Produzenten steigt die Eigenversorgung bei einigen Kunden, was sich wiederum negativ auf den Netzumsatz auswirkt. Die Kosten für das Netz sind weitgehend fix in Form von Kapitalkosten, respektive Unterhalt und Betrieb. Dies bedeutet, dass höhere Kosten durch weniger Umsatz verteilt werden müssen, was einen Anstieg der Netzkosten zur Folge hat.

Im Weiteren wird durch den Bund auf 2024 erstmals eine Abgabe für die Sicherstellung von Strom-Reserven im Winter in der Höhe von 1.2 Rp./kWh erhoben.

Für einen durchschnittlichen Haushalt in der Kategorie H4 (4'500 kWh) entstehen jährliche Mehrkosten von CHF 402.00, was monatlich gut CHF 33.50 bedeutet. Weitere Details finden Sie auf www.gwa-energie.ch oder www.strompreis.elcom.admin.ch.

Erläuterungen einzelner Positionen

300 Ertrag Energie und Netz
Im Energiegeschäft (Kto. 3000) und im Netzgeschäft (Kto. 3010) sind die Erträge durch die beschlossenen Preisanpassungen einiges höher als in den Vorjahren. Neu in dieser Gruppe sind die Erträge für die Stromreserve (Kto. 3035)

-
- 320 Verkaufserlös/DL-Ertrag
Durch das veränderte Einkaufsverhalten hat sich der Umsatz (Kto. 3200) des Verkaufsladens reduziert. Im Weiteren wird mit einem Rückgang der Erträge aus den Installationsarbeiten gerechnet, da wir weniger Mitarbeiter in diesem Bereich haben. Eine weitere Einnahme in diesem Konto, die Hausanschlüsse, welche gemäss den regulatorischen Vorgaben aktiviert und damit über die Investitionsrechnung geführt werden, sind nicht mehr im Konto 3400 geführt.
- 370 Eigenleistungen/Erlösminderungen
Der Erlös für die Eigenleistungen in Form von Arbeitsleistungen ergibt sich aus den realisierten Investitionen. Durch die tieferen Investitionen wird auch diese Position niedriger.
- 400 Beschaffung Energie und Netz
Gegenüber dem Vorjahr sind die Marktpreise für Energie stark angestiegen (Kto. 4000), wobei über die strukturierte Beschaffung in Quartals-Tranchen über mehrere Jahre der Durchschnittspreis etwas geglättet werden konnte.
Im Konto 4010 wird aufgeführt, wie die Kosten für die Benutzung des Vorliegernetzes der CKW ansteigen. Die Zahlungen an die Swissgrid für die System-Dienstleistungen (SDL) steigen auf das kommende Jahr ebenfalls wieder an.
Die unabhängigen Strom-Produzenten-USP (Kto. 4040) liefern immer mehr Energie ins Netz der gwa, wobei auch hier der entsprechende Kaufpreis jährlich den Gestehungskosten angepasst wird.
Der gestiegene Energiepreis hat auch Auswirkungen auf die Wirkverluste, welche auf dem durchschnittlichen Gestehungspreis basieren.
- 410 Materialaufwand/Fremdleistungen
Im Konto 4130 sind die externen Montagekosten für die Smart Meter enthalten, diese Position konnte auf das Budgetjahr reduziert werden, da der Rollout praktisch abgeschlossen ist.
Der Aufwand für die öffentliche Beleuchtung wird als Dienstleistung der Gemeinde weiter verrechnet.
- 440 Übriger Sachaufwand/Aufwand Dritteleistungen
In dieser Kontengruppe wird von einem höheren Aufwand als im letzten Rechnungsjahr ausgegangen. Vor allem die Bereinigungen der Netzpläne (Kto. 4410) und damit verbunden der externe Aufwand steigen weiter an. Beim Aufwand von Dritteleistungen gehen wir durch die Erweiterung des Stellenplans von einer Reduktion aus.
- 450 Energie/Wasser/Heizung
In dieser Position sind die gestiegenen Energiepreise berücksichtigt, im Weiteren gehen wir von milderem Wintern aus.
- 500 Personalaufwand
Da in den letzten Jahren viele neue Aufgaben auf die Verteilnetzbetreiber zugekommen sind, wurde der Stellenplan durch den Gemeinderat erweitert, weshalb die Lohnkosten weiter ansteigen. Für individuelle Lohnanpassungen wurden die Vorgaben des Gemeinderates eingeplant. Bei der Budgetierung sind wir von einer vollständigen Besetzung ausgegangen.
- 570 Sozialversicherungen
Die Anpassungen ergeben sich aus dem veränderten Personalaufwand.
- 580 Übriger Personalaufwand
Gestärkt werden soll die Aus- und Weiterbildung (Kto. 5810) der Mitarbeiter auf den internen Anwendungen und dem Gesundheitsschutz. Die grössten Positionen sind die Weiterbildungen und fachspezifischen Ausbildungen diverser Mitarbeiter.

650 Verwaltungsaufwand

Die externen Beratungsleistungen (Kto. 6530) sind für diverse externe Planungs- und Beratungsunternehmen in den Bereichen: Überprüfung Management und Strategie, Zielnetzplanung, Aufbau aktives Kommunikationsnetz im Bereich der Stationsmeldungen und Qualitätsmessung und weiteren Projekten vorgesehen. Dieser Aufwand von CHF 105'000.00 wird sich im kommenden Jahr wieder reduzieren, da die erwähnten Projekte dann abgeschlossen sind.

Beim Unterhalt EDV sind zusätzliche Soft- und Hardware für diverse Applikationen notwendig, auch müssen Lizenzen durch die wachsende Anzahl Mitarbeiter angepasst werden. Die neuen Applikationen ersetzen aufwendig geführte Dokumentationen und sollen die Prozessabläufe verbessern. Einige Projekte waren bereits für 2023 geplant und mussten aus Ressourcengründen verschoben werden.

Da die gwa nur im Bereich der Dienstleistungen klassische Werbung betreibt, wurde das Konto 6650, Öffentlichkeitsarbeit eingeführt. Darin enthalten war im 2023 die Teilnahme an der «Gwärb 23». Die gestiegenen Verwaltungs-Kosten werden anteilmässig in der Betriebsbuchhaltung als «Umlagen Verwaltung/Vertrieb» den Sparten und in der Finanzbuchhaltung der Wasserversorgung belastet, weshalb nur diese Position (Kto. 9200) erscheint.

690 Abschreibungen

Die Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer. Durch die Anpassung der Abschreibungs-Methodik von degressiv (analog öffentliches Rechnungswesen) auf linear über die technische Lebensdauer gemäss dem Beschluss des Gemeinderates, werden die Abschreibungen tiefer. Als Übergangslösung werden die aktuellen Restwerte der Finanzbuchhaltung über die Restlaufzeit gemäss der Betriebsbuchhaltung abgeschrieben. Durch die neuen Investitionen in die Netzinfrastruktur und die weiteren Anlagen fallen neue Abschreibungen an.

Investitionsrechnung 2024

Die Investitionen für das Jahr 2024 belaufen sich auf Total CHF 1'481'400.00.

Die Summe der geplanten Investitionen nähern sich der Höhe der ordentlichen Abschreibungen. Damit wird auch aufgezeigt, dass der Nachholbedarf bezüglich den Investitionen weitgehend aufgeholt werden konnten. Als ausserordentliche Investition bleibt noch der Ersatz der WEVA-Anlagen. Vor allem die Investitionen in die Netzinfrastrukturen können nun auf Basis der Mehrjahresplanung erfolgen.

Die Schwerpunkte im Mittelspannungsnetz sind folgende Investitionen:

- Neubau TS Laube in Zusammenhang mit dem Reservoir
- Ersatz TS Schönenboden
- Ersatz MS-Schaltanlagen (WEVA): TS Magazin, TS Rischi, TS Depot SBB
- Ersatz MS-Kabelverbindungen zwischen TS Aeschi – TS Schönenboden, TS Emar – TS Feldmattli und TS Feldmattli – TS Pumpwerk WW
- Ausbau des Kommunikationsnetzes, CHF 100'000.00

Der voraussichtliche Aufwand im NS-Netz (NE7) bleibt sich gegenüber dem Voranschlag 2023 gleich. Grosse Projekte in dieser Position sind die Netzsanierungen im Bereich Rathausplatz, Arth und Rigistrasse, Goldau. Daneben müssen wieder diverse Verkabelungen ersetzt werden.

Unter Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge sind mit CHF 133'400.00 nachfolgende grössere Investitionen geplant:

- Erweiterung des Carports bei der TS Zaystrasse für das Abstellen der neuen Notstromgruppe und weiteren Anhängern.
- Altersbedingter Ersatz der Büroinfrastruktur und Beleuchtung, CHF 30'000.00
- Erneuerung der ICT-Infrastruktur gemäss Budget Gemeinde IT für insgesamt CHF 47'600.00.
- Diverse Sanierungen in der Geschäftsliegenschaft (Beleuchtung, Belüftung)

Der Ertrag der Baukostenbeiträge (Anschlussgebühren) ist mit CHF 150'000.00 budgetiert. Somit verbleiben CHF 1'331'400.00 als Nettoinvestition.

Voranschlag 2024 der Gemeindewerke Arth

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2024		VORANSCHLAG 2023		RECHNUNG 2022		
	ERGEBNISSE	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Laufende Rechnung							
Total Aufwand	18'446'800		17'131'080		13'340'435.28		
Total Ertrag		19'725'200		17'397'600		11'138'463.74	
Aufwandüberschuss							2'201'971.54
Ertragsüberschuss	1'278'400		266'520				
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	1'481'400		2'929'500		3'836'145.05		
Total Einnahmen		150'000		250'000		51'262.03	
Nettoinvestitionen		1'331'400		2'679'500		3'784'883.02	
Finanzierung							
Nettoinvestitionen	1'331'400		2'679'500		3'784'883.02		
Abschreibungen		918'500		930'330		1'021'335.65	
Aufwandüberschuss					2'201'971.54		
Ertragsüberschuss		1'278'400		266'520			
Finanzierungsfehlbetrag					1'482'650.00		4'965'518.91
Finanzierungsüberschuss	865'500						
Selbstfinanzierungsgrad	165%		45%		-31%		

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH	VORANSCHLAG 2024		VORANSCHLAG 2023		RECHNUNG 2022	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG						
SPARTENRECHNUNG	Betriebsbuchhaltung		Betriebsbuchhaltung		Betriebsbuchhaltung	
NETZGESCHAEFT NETTO AUFWAND / ERTRAG	9'365'321 148'621	9'216'700 148'621	8'456'829 83'565	8'230'600 226'229	6'958'674.64	6'466'071.79 492'602.85
ENERGIEGESCHAEFT NETTO AUFWAND / ERTRAG	8'307'778 950'722	9'258'500	7'809'835 83'565	7'893'400	5'549'760.98	3'247'663.44 2'302'097.54
TOTAL NETZ- / ENERGIEGESCHAEFT NETTO AUFWAND / ERTRAG	17'673'099 802'101	18'475'200	16'266'664	16'124'000 142'664	12'508'435.62	9'713'735.23 2'794'700.39
INSTALLATION / LADEN NETTO ERTRAG	456'014	416'800 39'214	347'914 3'886	351'800	626'518.15	566'199.99 60'318.16
IMMOBILIEN NETTO ERTRAG	202'318 90'182	292'500	256'504 28'096	284'600	188'698.95 108'295.15	296'994.10
DRITTE NETTO AUFWAND / ERTRAG	567'869	540'700 27'169	610'450 26'750	637'200	421'921.61 139'612.82	561'534.43
	19'791'583	19'791'583	17'540'264	17'540'264	13'993'482.29	13'993'482.29
GEWINN / VERLUST						
Total Aufwand Total Ertrag Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	18'899'300 825'900	19'725'200	17'481'532	17'397'600 83'932	13'745'574.32	11'138'463.75 2'607'110.57
Total	19'725'200	19'725'200	17'481'532	17'481'532	13'745'574.32	13'745'574.32
ÜBERLEITUNG BETRIEBS- ZU FINANZBUCHHALTUNG						
AUFWAND / ERTRAGSÜBERSCHUSS BETRIEBSBUCHHALTUNG		825'900	83'932		2'607'110.57	
Kalkulatorische Zinsen (WACC) Kalkulatorische Abschreibungen Buchhalterische Zinsen Buchhalterische Abschreibungen	69'600 918'500	613'600 827'000	68'500 930'330	564'388 784'893	45'756.64 1'021'335.65	627'527.25 844'704.07
ERTRAGS / AUFWAND-ÜBERSCHUSS FINANZBUCHHALTUNG	1'278'400		266'520			2'201'971.54

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2024		VORANSCHLAG 2023		RECHNUNG 2022	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
30	Ertrag Elektrizitätswerk		19'725'200		17'397'600		11'138'463.74
300	Ertrag Energie und Netz		18'208'700		15'751'500		9'105'311.54
3000	Ertrag Energie		9'089'300		7'727'000		3'167'660.55
3010	Ertrag Netznutzung		6'378'800		5'921'600		4'191'846.08
3020	Ertrag SDL Swissgrid		371'900		246'600		80'567.22
3030	Ertrag erneuerbare Energien/ Gewässerschutz		1'140'600		1'232'800		1'158'180.65
3035	Ertrag Stromreserve		635'900		0		0.00
3050	Ertrag Konzessionsabgabe Gemeinde		421'500		455'600		428'017.54
3090	Wirkverluste Energie		170'700		167'900		79'039.50
320	Verkaufserlös-/DL-Ertrag		1'199'700		1'227'800		1'626'104.20
3200	Verkaufserlös		380'000		280'000		449'452.12
3250	Liegenschaftsertrag		247'000		240'600		256'460.00
3400	Ertrag Dienstleistungen		572'700		707'200		920'192.08
360	Übriger Ertrag		73'500		75'000		84'541.04
3600	Übriger Ertrag		73'500		75'000		84'541.04
3610	Bildung/Auflösung Deckungsdifferenzen		0		0		0.00
370	Eigenleistungen/ Erlösminderungen		243'300		343'300		322'506.96
3700	Aktivierete Eigenleistungen		250'000		350'000		324'461.10
3790	Debitorenverluste		-6'700		-6'700		-1'954.14
40	Material-/Dienstleistungsaufwand	13'872'900		12'644'795		9'556'611.97	
400	Beschaffung Energie und Netz	12'213'600		10'667'795		7'873'631.63	
4000	Einkauf Energie	7'112'400		6'736'195		4'772'740.19	
4010	Aufwand Netznutzung	1'770'600		1'504'600		1'242'203.12	
4020	Aufwand Systemdienstleistungen	371'900		246'600		81'725.28	
4030	Abgaben erneuerbare Energien/ Gewässerschutz	1'140'600		1'232'800		1'123'801.20	
4035	Aufwand Stromreserve	635'900		0		0.00	
4040	Einkauf USP	590'000		324'000		146'104.80	
4050	Aufwand Leistungsauftrag Gemeinde	421'500		455'600		428'017.54	
4090	Wirkverluste Energie	170'700		168'000		79'039.50	
410	Materialaufwand/ Fremdleistungen	1'015'000		1'397'000		1'014'530.99	
4100	Aufwand Hochspannung NE5	90'000		90'000		87'663.27	
4110	Aufwand Trafostationen	95'000		95'000		110'235.58	
4120	Aufwand Niederspannung NE7	150'000		160'000		136'768.70	
4130	Aufwand Zähler / NKE	60'000		425'000		299'738.77	
4140	Aufwand öffentl. Beleuchtung ÖB	435'000		410'000		318'765.39	
4190	Lager-/Hilfsmaterial	185'000		217'000		61'359.28	
420	Wareneinkauf	220'000		187'000		297'061.21	
4200	Wareneinkauf	220'000		187'000		297'061.21	
440	Übriger Sachaufwand/ Aufwand Dittleistungen	358'900		320'500		326'515.17	
4400	Übriger Sachaufwand	87'300		42'300		38'283.84	
4410	Unterhalt Netzpläne	156'600		100'000		124'473.39	
4420	Förderprogramme/ Einkauf Herkunftsnachweise	23'000		31'500		86'330.25	
4450	Aufwand für Dittleistungen	92'000		146'700		77'427.69	
450	Energie/Wasser/Heizung	65'400		72'500		44'872.97	
4500	Energie, Wasser, Heizung	65'400		72'500		44'872.97	

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2024		VORANSCHLAG 2023		RECHNUNG 2022	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
50	Personalaufwand	2'965'400		2'575'118		2'139'351.98	
500	Personalaufwand	2'370'900		2'050'763		1'725'242.17	
5000	Besoldungen Personal	2'269'600		1'972'963		1'709'405.53	
5030	Lohnkosten Personaldienst Gde	64'500		60'000		71'958.70	
5040	Rentenleistungen	4'000		4'000		3'971.90	
5070	Leistungen von Sozialversicherungen	-5'700		-6'500		-69'193.81	
5090	Honorar GL-Präsident/RPK	38'500		20'300		9'099.85	
570	Sozialversicherungen	467'900		371'655		324'075.70	
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK	173'600		151'400		127'638.25	
5720	Berufliche Vorsorge BVG	223'600		169'763		155'759.25	
5730	Unfall-/Krankentaggeldvers. UVG/KTG	70'700		50'492		40'678.20	
580	Übriger Personalaufwand	126'600		152'700		90'034.11	
5800	Übriger Personalaufwand	34'300		22'400		30'939.00	
5810	Aus- und Weiterbildung	80'900		121'800		44'900.94	
5820	Spesenentschädigung	11'400		8'500		14'194.17	
60	Sonstiger Betriebsaufwand	1'608'500		1'911'167		1'644'471.33	
600	Mietaufwand	144'100		136'400		152'339.00	
6000	Mietaufwand	144'100		136'400		152'339.00	
610	Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	166'900		282'250		163'772.69	
6100	URE Werkzeuge/Magazin/Werkstatt	133'300		216'400		104'154.53	
6110	Betriebssicherheit	33'600		65'850		59'618.16	
620	Fahrzeugaufwand	44'900		43'900		42'689.72	
6200	Betriebsaufwand Fahrzeuge	44'900		43'900		42'689.72	
630	Sachversicherungen	37'700		35'000		27'839.02	
6300	Sachversicherungen	37'700		35'000		27'839.02	
650	Verwaltungsaufwand	224'600		412'987		189'542.89	
6500	Büromaterial/Drucksachen	50'300		41'900		63'375.95	
6510	Telefon/Porti/Bankspesen	45'900		43'000		49'467.65	
6520	Verbandsbeiträge	17'300		16'900		16'411.24	
6530	Beratungskosten	105'000		101'000		11'408.37	
6560	Unterhalt EDV	316'300		379'700		208'465.72	
6590	Div. Verwaltungsaufwand	0		0		19.41	
6600	Infos/Werbung	38'700		34'600		45'003.65	
6650	Öffentlichkeitsarbeit/Ausstellungen	30'000		76'600		0.00	
9200	Umlagen Verwaltung/Vertrieb WW	-378'900		-280'713		-204'609.10	
670	Übriger Betriebsaufwand	2'300		1'800		1'195.72	
6790	Übriger Betriebsaufwand	2'300		1'800		1'195.72	
680	Finanzerfolg	69'500		68'500		45'756.64	
6800	Finanzertrag	-100		-100		-30.00	
6850	Finanzaufwand	69'600		68'600		45'786.64	

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2024		VORANSCHLAG 2023		RECHNUNG 2022	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
690	Abschreibungen	918'500		930'330		1'021'335.65	
6920	Abschr. Mobile Sachanlagen	254'400		125'650		109'564.90	
6962	Abschr. MS-Netz NE5	97'300		290'310		244'848.60	
6963	Abschr. Trafostationen	225'200		149'320		294'022.10	
6964	Abschr. NS-Netz NE7	174'900		312'500		352'712.60	
6965	Abschr. Smart Meter	199'000		115'550		120'507.20	
6966	Abschr. Kommunikationsnetz	13'700		0		5'887.25	
6968	Abschr. E_Tankstelle	6'200		1'000		0.00	
6990	Abschr. Netzkostenbeiträge EW	-52'200		-64'000		-106'207.00	
80	a.o. Aufwand und Ertrag						
800	a.o. Aufwand und Ertrag	0		0		0.00	
8012	a.o. Abschreibungen	0		0		0.00	
GEWINN/VERLUST							
	Total Aufwand	18'446'800		17'131'080		13'340'435.28	
	Total Ertrag		19'725'200		17'397'600		11'138'463.74
	Ertragsüberschuss	1'278'400		266'520			2'201'971.54
	Aufwandüberschuss						
	Total	19'725'200	19'725'200	17'397'600	17'397'600	13'340'435.28	13'340'435.28

ELEKTRIZITÄTSWERK ARTH		VORANSCHLAG 2024		VORANSCHLAG 2023		RECHNUNG 2022	
INVESTITIONSRECHNUNG		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
Total		1'481'400	1'481'400	2'929'500	2'929'500	3'836'145.05	3'836'145.05
Anlagen Elektrizitätswerk		1'348'000		2'482'000		3'614'607.80	
1620	MS-Netz NE5	183'000		203'000		679'036.88	
1630	Trafostationen	705'000		1'249'000		918'422.20	
1640	NS-Netz NE7	360'000		600'000		1'269'272.22	
1650	Smart Meter	0		430'000		674'286.03	
1670	Kommunikationsnetz	100'000		0		73'590.47	
1680	Produktionsanlagen	0		0		0.00	
Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge		133'400		447'500		221'537.25	
1500	Mobile Sachanlagen EW	133'400		447'500		221'537.25	
Gebühren/Beiträge			150'000		250'000		51'262.03
1690	Anschlussgebühren EW		150'000		250'000		51'262.03
Abschluss			1'331'400		2'679'500		3'784'883.02
	Nettoinvestitionen		1'331'400		2'679'500		3'784'883.02

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2024 des Elektrizitätswerkes Arth zu genehmigen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth über den Voranschlag für das Jahr 2024 des Elektrizitätswerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 des Elektrizitätswerkes Arth auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir, den Voranschlag für das Jahr 2024 des Elektrizitätswerkes Arth zu genehmigen.

Arth, 2. November 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
 Christoph Baumli
 Fabian Elmiger
 Katrin Jost
 Manuel Schumacher

Voranschlag 2024 des Wasserwerkes Arth

Das Wasserwerk rechnet für das Jahr 2024 wieder mit einem Aufwandüberschuss von CHF 166'400.00. Die Investitionen in die Infrastruktur des Wasserwerkes und die Zählerinfrastruktur belaufen sich auf CHF 1'196'000.00. Budgetiert werden Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 200'000.00. Die Finanzierung der Nettoinvestitionen von CHF 996'000.00 kann mit dem 2022 beschafften Fremdkapital sichergestellt werden.

Die neuen Investitionen und die damit verbundenen Abschreibungen, sowie die durch den Preisüberwacher verlangte Staffelung des Aufschlages, führen zu diesem Aufwandüberschuss.

Leistungsauftrag zwischen den gwa und der Gemeinde Arth

Mit der Annahme des Wasserreglements erheben die Gemeindewerke Arth im Auftrag der Gemeinde Arth bei den Kunden eine Konzessionsabgabe von CHF 126'000.00 (17.5 Rp/m³). Zu Lasten der Gemeinde Arth gehen hingegen die Aufwendungen für die Löschwasserversorgung und das Inkasso des Abwassers in der Höhe von CHF 128'000.00.

Erläuterungen einzelner Positionen

- 310 Ertrag Wasser
Die Erhöhung des Wassertarifes per 2023 bei einem voraussichtlich gleichbleibenden Wasserabsatz ergeben für 2024 einen höheren Ertrag. Dabei wurde eine Anpassung der Wassertarife um 0.35 CHF/m³ auf 0.975 CHF/m³ (ohne Gemeindeanteil) eingerechnet, wie dies der Preisüberwacher vorschlug. Dieser Tarif wurde nach der durch die Stimmbürger genehmigten Anpassung des Reglementes über die Wasserversorgung durch den Gemeinderat beschlossen und auf den 1. Januar 2023 rückwirkend in Kraft gesetzt.
In dieser Position sind auch die Einnahmen für die Konzessionsabgabe enthalten, welche unverändert bleibt.
- 320 Verkaufserlös/DL-Ertrag
Die Aufwendungen für den Betrieb der Löschwasserversorgung und das Inkasso für das Abwasser gehen gemäss Wasserreglement zu Lasten der Gemeinde Arth.
- 370 Eigenleistungen/Erlösminderungen
Der Aufwand orientiert sich an den geplanten Investitionen in Eigenleistung. Diese Position bezieht sich nur auf den Personalaufwand, da die Fremdleistungen und Materiallieferungen direkt aktiviert werden.
- 410 Materialaufwand/Fremdleistungen
Der Aufwand für die Instandhaltung der Wasserleitungen und der Pumpwerke bewegt sich in einer ähnlichen Höhe wie dies im aktuellen Jahr budgetiert wurde.
Der Aufwand für die Hydranten wird der Gemeinde weiter verrechnet.
- 440 Übriger Sachaufwand/Aufwand Drittleistungen
Das Konzept Wasserversorgung in schweren Mangellagen (TWM) wurde fertig gestellt und durch den Kanton genehmigt.
Die Netz-Pläne sind weitgehend nachgeführt, es werden nun aktuelle Projekte und die technischen Spezifikationen in Form einer Anlagebuchhaltung aufgenommen und dokumentiert.
Durch die Einführung einer neuen Instandhaltungs-Software entsteht im 2024 in dieser Position ein höherer Aufwand.
- 680 Finanzerfolg
Für die Finanzierung der grossen Investitionsprojekte musste im 2022 Fremdkapital beschafft werden.

690 Abschreibungen

Auf Grund der Verschiebung der Investitionen in das Reservoir/Stufenpumpwerk Laube verschieben sich auch die entsprechenden Abschreibungen. Diese Abschreibungen wurden am effektiven Baufortschritt des Neubaus Laube und den geplanten Investitionen angepasst.

Durch die Anpassung der Abschreibungs-Methodik von degressiv (analog öffentliches Rechnungswesen) auf linear über die technische Lebensdauer, werden die Abschreibungen tiefer. Diese Veränderung ist in der Wasserversorgung gross, da diese Infrastruktur-Anlagen über lange Zeit abgeschrieben werden.

Investitionsrechnung 2024

Die Investitionen für das Jahr 2024 betragen Total CHF 1'196'000.00.

Im Leitungsnetz ist ein Aufwand für die üblichen Sanierungen und Ausbauten in der Höhe von CHF 665'000.00 geplant. Die grössten Positionen sind dabei die Sanierung des Rathausplatzes in Arth, sowie der obere Teil der Rigistrasse und die Aeschstrasse in Goldau.

Der Neubau Stufenpumpwerk Laube soll im Jahr 2024 mit der Fertigstellung der Schieberkammer und der Bauphase 3 mit CHF 416'00.00 abgeschlossen werden. Dies ist jedoch abhängig, wann die dritte Bauphase angegangen werden kann, da es in der Pumpleitung immer noch zu Keimbildungen kommt.

Nach Abzug der Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 200'000.00 belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 996'000.00.

Arth, im November 2023

GEMEINDEWERKE ARTH

Voranschlag 2024 der Gemeindewerke Arth

WASSERWERK ARTH ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2024		VORANSCHLAG 2023		RECHNUNG 2022	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	1'708'700		1'759'213		1'492'016.74	
Total Ertrag		1'542'300		1'531'800		1'241'914.58
Aufwandüberschuss		166'400		227'413		250'102.16
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1'196'000		1'293'500		1'967'223.71	
Total Einnahmen		200'000		100'000		579'396.68
Nettoinvestitionen		996'000		1'193'500		1'387'827.03
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	996'000		1'193'500		1'387'827.03	
Abschreibungen		205'900		384'100		341'607.80
Aufwandüberschuss	166'400		227'413		250'102.16	
Ertragsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag		956'500		1'036'813.00		1'296'321.39
Finanzierungsüberschuss						
Selbstfinanzierungsgrad	4%		13%		7%	

WASSERWERK ARTH		VORANSCHLAG 2024		VORANSCHLAG 2023		RECHNUNG 2022	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
30	Ertrag Wasser		1'542'300		1'531'800		1'241'914.58
310	Ertrag Wasserzins		1'313'000		1'313'000		1'088'705.44
3100	Wasserzins		1'162'000		1'288'000		936'559.13
3110	Betriebserlös Wasser		25'000		25'000		19'863.12
3150	Ertrag Leistungsauftrag Wasser		126'000		0		132'283.19
320	Verkaufserlös/DL-Ertrag		128'000		116'000		96'149.66
3400	Ertrag Dienstleistungen		128'000		116'000		96'149.66
360	Übriger Ertrag		1'600		3'100		739.80
3600	Übriger Ertrag		1'600		3'100		739.80
370	Eigenleistungen/ Erlösminderungen		99'700		99'700		56'319.68
3700	aktivierte Eigenleistungen		100'000		100'000		57'111.20
3790	Debitorenverluste		-300		-300		-791.52
40	Material-/ Dienstleistungsaufwand	551'000		567'000		397'010.49	
410	Materialaufwand/ Fremdleistungen	492'600		506'600		365'878.86	
4050	Aufwand Verrechnung Gemeinde	126'000		126'000		132'283.19	
4130	Aufwand Zähler	12'000		35'000		10'191.09	
4150	Aufwand Wasserleitungen	142'000		140'000		58'625.97	
4160	Aufwand Hydranten	60'000		45'000		55'178.12	
4170	Aufwand Reservoir/Pumpwerke	44'300		44'300		40'325.94	
4180	Aufwand Grundwasserpumpwerke	118'300		121'300		81'074.55	
4190	Lager-/Hilfsmaterial	-10'000		-5'000		-11'800.00	
440	Übriger Sachaufwand/ Aufwand Dritteleistungen	58'400		60'400		31'131.63	
4400	Übriger Sachaufwand	5'700		14'400		6'193.86	
4410	Unterhalt Netzpläne	24'000		39'000		15'342.02	
4450	Aufwand für Dritteleistungen	28'700		7'000		9'595.75	
50	Personalaufwand	421'000		413'500		451'312.89	
500	Personalaufwand	351'300		339'500		372'833.67	
5000	Besoldungen Personal	351'800		340'000		373'470.31	
5070	Leistungen von Sozialversicherungen	-500		-500		-636.64	
570	Sozialversicherungen	61'400		64'000		63'313.45	
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK	28'100		26'000		28'681.55	
5720	Berufliche Vorsorge BVG	21'400		29'000		25'776.10	
5730	Unfall-/Krankentaggeldvers. UVG/KTG	11'900		9'000		8'855.80	
580	Übriger Personalaufwand	8'300		10'000		15'165.77	
5800	Übriger Personalaufwand	400		400		223.25	
5810	Aus- und Weiterbildung	5'200		6'500		12'502.77	
5820	Spesenentschädigung	2'700		3'100		2'439.75	

WASSERWERK ARTH		VORANSCHLAG 2024		VORANSCHLAG 2023		RECHNUNG 2022	
KONTO	BEZEICHNUNG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
60	Sonstiger Betriebsaufwand	736'700		778'713		643'693.36	
600	Mietaufwand	12'400		11'900		11'900.00	
6000	Mietaufwand	12'400		11'900		11'900.00	
610	URE und Wasserqualität	42'500		23'600		32'407.98	
6100	URE Werkzeuge/Magazin/Werkstatt	21'500		8'600		11'021.87	
6110	Betriebssicherheit	4'000		4'000		4'647.21	
6150	Wasserqualität	17'000		11'000		16'738.90	
620	Fahrzeugaufwand	17'300		12'800		15'571.88	
6200	Betriebsaufwand Fahrzeuge	17'300		12'800		15'571.88	
630	Sachversicherungen	16'100		12'900		12'985.18	
6300	Sachversicherungen	16'100		12'900		12'985.18	
650	Verwaltungsaufwand	413'100		304'013		211'498.91	
6500	Büromaterial/Drucksachen	6'500		4'500		1'314.54	
6510	Telefon/Porti/Bankspesen	3'000		1'300		904.88	
6520	Verbandsbeiträge	4'400		4'300		4'350.61	
6530	Beratungskosten	5'000		10'000		831.00	
6560	Unterhalt EDV	15'300		3'200		0.00	
6599	Umlagen Verwaltung/Vertrieb EW	378'900		280'713		204'609.10	
6600	Infos/Werbung/Ausstellungen	0		0		0.00	
6790	Übriger Betriebsaufwand	0		0		-511.22	
680	Finanzerfolg	29'400		29'400		17'721.61	
6850	Finanzaufwand	29'400		29'400		17'721.61	
690	Abschreibungen	205'900		384'100		341'607.80	
6920	Abschr. Mobile Sachanlagen	31'800		10'400		10'336.85	
6970	Abschr. Leitungsnetz Wasser	82'500		260'000		279'667.60	
6972	Abschr. Wasserreservoir/Pumpwerke	53'800		155'000		138'463.45	
6975	Abschr. Messeinrichtungen Wasser	71'600		45'700		46'445.60	
6979	Abschr. Netzkostenbeiträge Wasser	-33'800		-87'000		-133'305.70	
800	a.o.Aufwand	0		0		0.00	
8005	a.o.Aufwand	0		0		0.00	
GEWINN/VERLUST							
	Total Aufwand	1'708'700		1'759'213.00		1'492'016.74	
	Total Ertrag		1'542'300		1'531'800		1'241'914.58
	Ertragsüberschuss		166'400		227'413		250'102.16
	Aufwandüberschuss						
	Total	1'708'700	1'708'700	1'759'213	1'759'213	1'492'016.74	1'492'016.74

WASSERWERK ARTH		VORANSCHLAG 2024		VORANSCHLAG 2023		RECHNUNG 2022	
INVESTITIONSRECHNUNG		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	Total	1'196'000	1'196'000	1'293'500	1'293'500	1'967'223.71	1'967'223.71
	Anlagen Wasserwerk	1'081'000		1'281'000		1'967'223.71	
1700	Leitungsnetz Wasser	665'000		525'000		411'342.32	
1720	Wasserreservoir/Pumpwerke	416'000		736'000		1'411'454.42	
1750	Steuerung	0		20'000		144'426.97	
	Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge	115'000		12'500		0.00	
1500	Mobile Sachanlagen WW	115'000		12'500		0.00	
	Gebühren/Beiträge		200'000		100'000		579'396.68
1790	Anschlussgebühren WW		200'000		100'000		579'396.68
	Abschluss		996'000		1'193'500		1'387'827.03
	Nettoinvestitionen		996'000		1'193'500		1'387'827.03

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2024 des Wasserwerkes Arth zu genehmigen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth über den Voranschlag für das Jahr 2024 des Wasserwerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2024 des Wasserwerkes Arth auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir, den Voranschlag für das Jahr 2024 des Wasserwerkes Arth zu genehmigen.

Arth, 2. November 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
 Christoph Baumli
 Fabian Elmiger
 Katrin Jost
 Manuel Schumacher

Traktandum 6

Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth»

A. Bericht

Einleitung

Mit der Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth» sollen die raumplanerischen Grundvoraussetzungen für die Verbreiterung der Fahrbahn der Breitgasse und die Standortgebundenheit der geplanten Werkleitungen innerhalb des Strassentrasses erwirkt werden. Die Planung hat Auswirkungen auf folgende Planungsinstrumente: Zonenplan, Erschliessungsplan und Anpassungen im Erschliessungs- und Baureglement der Gemeinde Arth.

Ausgangslage

Die Breitgasse in Arth befindet sich im Eigentum der Gemeinde Arth (Parzellen KTN 229 und KTN 385). Diese Gemeindestrasse hat momentan eine Fahrbahnbreite von lediglich 2.70 bis 3.00 Metern und gewährt 16 Liegenschaften und vier Landwirtschaftsparzellen die verkehrstechnische Anbindung zum übergeordneten Strassennetz. Das Kreuzen von entgegenkommenden Motorfahrzeugen auf der Breitgasse ist nur durch das Ausweichen auf die privaten Vorplätze möglich. Selbst der Begegnungsfall zwischen Fussgängern oder Fahrrädern und Personenwagen ist nicht hinreichend gewährleistet. Weiter fehlt heute ein Wendebereich für Fahrzeuge des Zubringerverkehrs und für die Fahrzeuge der Abfallbeseitigung. Aufgrund des ungenügenden Ausbaustandards ist eine moderate Verbreiterung der Fahrbahn auf eine zweckdienliche Ausbaubreite nötig.

Das über die Breitgasse erschlossene Bauzonengebiet ist der «Wohnzone mit drei Geschossen» (W3-Zone) zugeteilt. Rechtskräftig eingezontes Bauzonenland ist erschlossen, wenn dieses unter anderem für die betreffende Nutzung genügend zugänglich ist (§ 37 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes Kanton Schwyz vom 14. Mai 1987, PBG, SRSZ 400.100). Genügende Zugänglichkeit setzt eine rechtlich gesicherte und technisch hinreichende Zufahrt voraus und diese soll verkehrssicher sowie der zu erwartenden Beanspruchung durch Benützer und öffentliche Dienste gewachsen sein (§ 37 Abs. 3 PBG). Gestützt darauf sind heute sämtliche über die Breitgasse erschlossenen und einen mit Motorfahrzeugen wesentlichen Mehrverkehr generierenden Bauvorhaben aufgrund der unzureichenden Erschliessung im Sinne von § 37 Abs. 3 PBG nicht bewilligungsfähig.

Gestützt auf die Norm SN 640201 der Vereinigung der schweizerischen Strassenfachleute soll für die Gewährleistung des geometrischen Normalprofils des Begegnungsfalls von zwei Motorfahrzeugen in einer Tempo-30-Zone eine Fahrbahnbreite von 4.70 Meter bei einer Erschliessung von rund 20 Wohneinheiten berücksichtigt werden. Auch mit der geplanten Strassenverbreiterung soll jedoch auf die Erstellung eines Trottoirs entlang der Breitgasse verzichtet werden, weil sich die Breitgasse innerhalb des Zonengebiets der rechtskräftigen «Tempo-30-Zone» befindet und für die Fussgänger in der Fortsetzung dorfeinwärts entlang der Klosterstrasse ebenfalls ein Trottoir fehlt. Die geplante Strassenverbreiterung und die beabsichtigte Erstellung eines Wendebereichs für Lastwagen benötigt insgesamt eine Landfläche von 560 m² auf der Landwirtschaftsparzelle KTN 109. Mit der Eigentümerschaft der Landwirtschaftsparzelle KTN 109 besteht eine unterzeichnete Vereinbarung bezüglich Landkaufsverhandlungen unter den tangierten Parteien.

Weiter soll mit der geplanten Strassenverbreiterung gleichzeitig das Mischsystem der Kanalisation aufgehoben und eine neue Schmutz- und Meteorwasserleitung gebaut werden. Ebenfalls beabsichtigen die Gemeindewerke Arth die Erstellung von neuen Leitungstrassen für die Versorgungen von Frischwasser, Strom und Strassenbeleuchtung sowie private Werkeigentümer neue Zuleitungen für TV und Internet. Mit dem geplanten Strassenprojekt und mit dem laufenden Verfahren der Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth» wird eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 4.70 Meter ermöglicht, damit die geplanten Werkleitungserneuerungen innerhalb der geplanten Strassenbreite normgerecht baulich neben einander liegend ausgeführt werden können. Mit der erforderlichen Verbreiterung der Breitgasse kann somit auch die Standortgebundenheit der geplanten Werkleitungen innerhalb des Strassentrasses erwirkt werden.

Ziel und Bestandteile

Die bisher in der Erschliessungsplanung der Gemeinde Arth als Feinerschliessungsstrasse klassierte Breitgasse soll neu als Groberschliessungsstrasse festgelegt und die für die Strassenverbreiterung benötigten Verkehrsflächen von der Landwirtschaftszone (L) in die erforderlichen Zonierungen «Verkehrszone» (VZ) und «Verkehrsfläche» (VF) mittels einer Teilnutzungsplanung zugeordnet werden. Das Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz (ARE) hat sich zur geplanten Strassenverbreiterung der Breitgasse auf eine Breite von 4.70 Meter und zum notwendigen Verfahren der Teilnutzungsplanung der Gemeinde Arth positiv geäußert (Schreiben ARE vom 8. Januar 2019).

Die Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth» beinhaltet folgende Bestandteile:

Verbindliche Unterlagen:

- Teilnutzungsplan;
- Teilerschliessungsplan;
- Änderung Reglement zum Erschliessungsplan;
- Ergänzung Baureglement;

Orientierende Beilagen:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV;
- Vorprüfungsergebnis Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schwyz vom 30. Juni 2020.

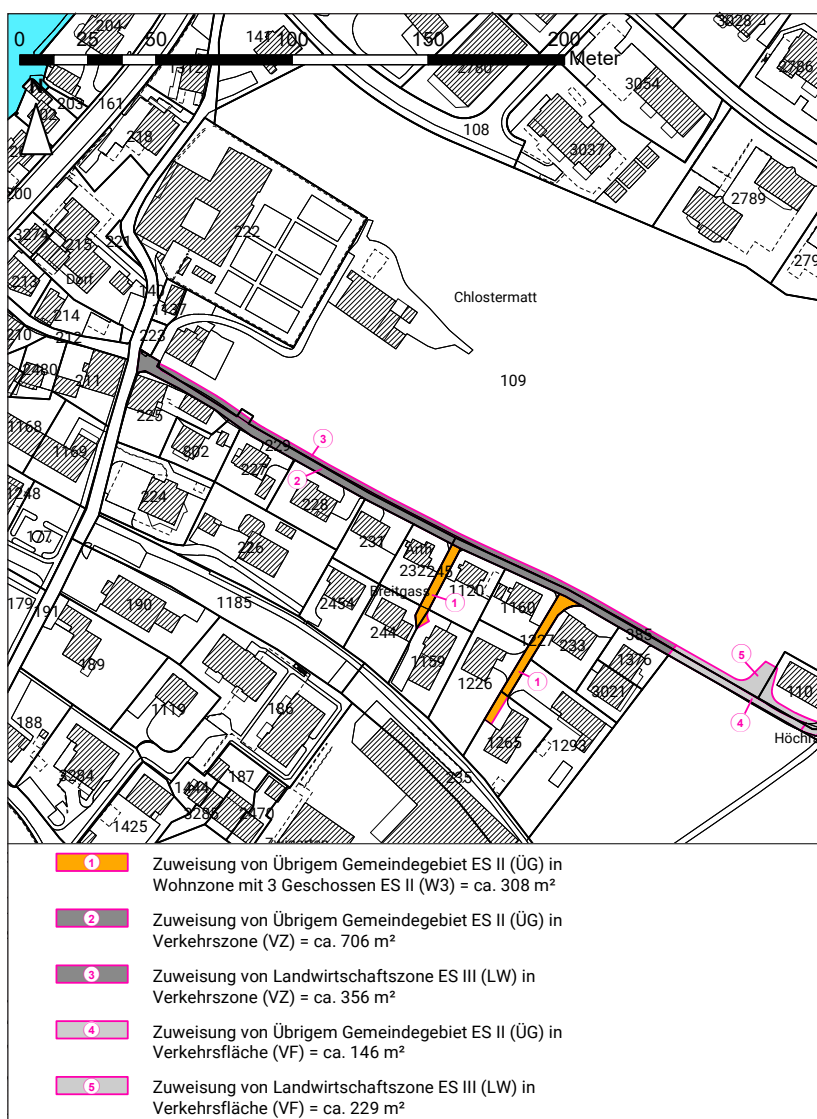
Ausführungen zu den Bestandteilen der Teilnutzungsplanung

• Änderungen der Zonierungen im geltenden Zonenplan

Mit der Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth» werden gestützt auf das kantonale Geodatenmodell für den Bereich Nutzungsplanung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) die Fein- und Groberschliessungsanlagen einer bestimmten Zone zugewiesen.

Groberschliessungsstrassen innerhalb der Bauzonen werden den Verkehrszonen (VZ), ausserhalb der Bauzonen den Verkehrsflächen (VF) ausgeschieden (betrifft Änderungen der Flächen Nrn. 2 bis 5, siehe nachfolgende Abbildung). Weiter soll bei den in die Breitgasse einmündenden Zufahrten die gesamten Strassenflächen / Strassenparzellen der benachbarten Zone zugeordnet werden (betrifft Änderung der Fläche Nr. 1, siehe nachfolgende Abbildung).

Änderungen im Teilnutzungsplan «Breitgasse, Arth»:



- **Ergänzungen im geltenden Baureglement**

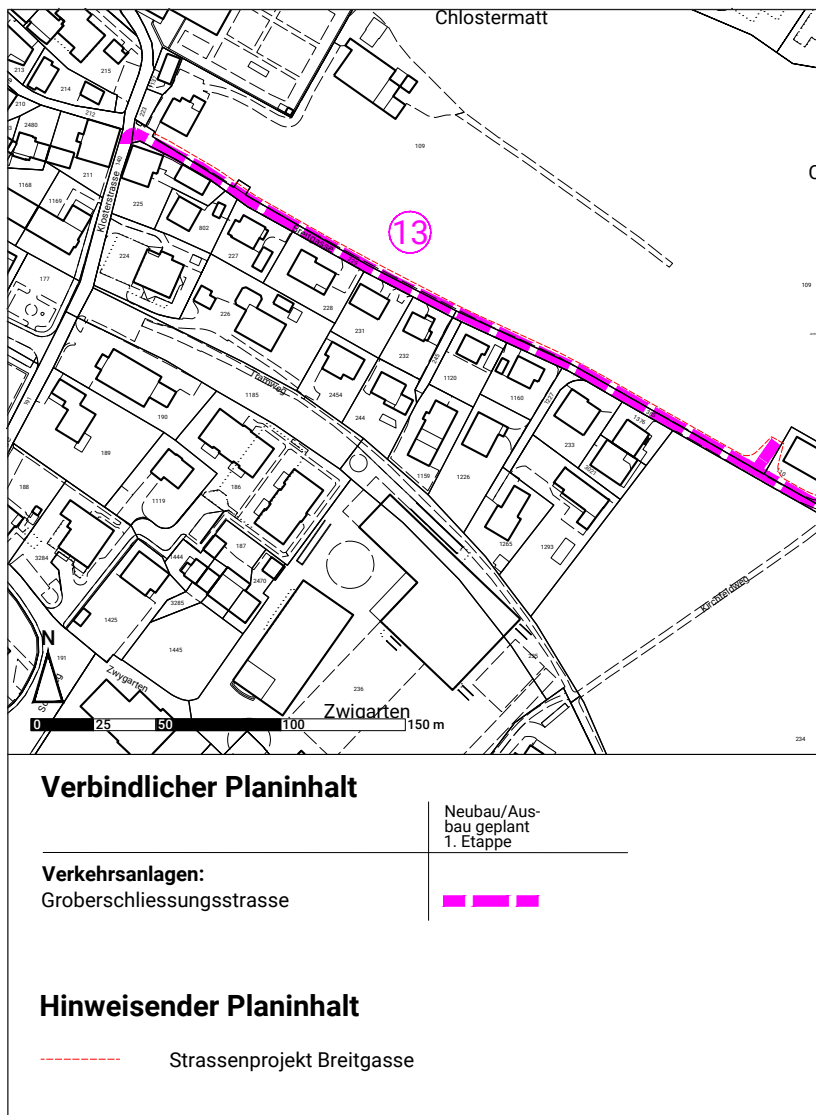
Im Baureglement der Gemeinde Arth (BauR) werden die Bestimmungen zur «Verkehrszone» und zur «Verkehrsfläche» definiert. Dabei werden folgende Punkte angepasst und auf die Inhalte der Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth» abgestimmt:

- BauR Art. 30 «Zoneneinteilung und Masse»: Neuerfassung von «Verkehrszone» (VZ) und «Verkehrsfläche» (VF)
- BauR Art. 38d «Verkehrszone»: Die «Verkehrszone» umfasst bestehende und geplante Verkehrsanlagen der Basis- und Groberschliessung innerhalb der Bauzonen. Nebst diesen sind auch Möblierungen, Bepflanzungen, Nebenbauten und unterirdische Bauten sowie vorspringende Gebäudeteile zulässig, sofern die Verkehrssicherheit und gute Gestaltung gewährleistet ist. Vorbehalten bleiben die Abstandsvorschriften nach Strassengesetz.
- BauR Art. 38e «Verkehrsfläche»: Die Zone «Verkehrsfläche» umfasst bestehende und geplante Verkehrsanlagen der Basis- und Groberschliessung ausserhalb der Bauzonen.

- **Änderungen im geltenden Erschliessungsplan**

Mit dem Teilerschliessungsplan «Breitgasse, Arth» wird die als Feinerschliessungsstrasse klassierte Breitgasse neu als Groberschliessungsstrasse festgelegt und deren Ausbau der 1. Etappe durchgeführt.

Teilerschliessungsplan «Breitgasse, Arth»:



• Änderungen im Reglement zum Erschliessungsplan

Im geltenden Reglement zum Erschliessungsplan der Gemeinde Arth sind folgende Änderungen vorgesehen (Änderungen in roter Farbe markiert):

- Art. 11 «Kostenanteil Verkehrsanlagen durch die Gemeinde»
Die Gemeinde legt ihren Kostenteil für die Erstellung und den Ausbau von Groberschliessungsstrassen wie folgt fest:
Breitgasse, Abschnitt Klosterstrasse bis Kirchfeldweg → Beitragsatz 40%.

Anhang 2, Kosten Groberschliessungsstrassen:

- Folgende Ausbauten von Groberschliessungsstrassen sind in einer 1. Etappe geplant:
Breitgasse, Abschnitt Klosterstrasse bis Kirchfeldweg: Strassenverbreiterung gemäss Ausbauprojekt 2020 der Geoinfra Ingenieure AG, Oberarth;
- **Die abgerechneten Ausbauten von der Rufiberg-, Poststrasse und Eisenbahnweg werden als erledigt aus der Auflistung gelöscht;**
- **1. Ausbauetappe/Breitgasse: Gesamtbaukosten = CHF 1'860'000.00, Anteil Werke = CHF 1'650'000.00, Restkosten = CHF 210'000.00, Kostenanteil der Gemeinde Arth 40% = CHF 84'000.00, Anteil Grundeigentümer = CHF 126'000.00.**

Gemäss § 3 ff. des Gesetzes über die Grundeigentümerbeiträge an Verkehrsanlagen Kanton Schwyz vom 7. Februar 1990 (SRSZ 400.220) sind alle Grundeigentümer oder alle Baurechtsnehmer beitragspflichtig, die durch die Erstellung oder den Ausbau einer Groberschliessungsstrasse einen wirtschaftlichen Sondervorteil erlangen, namentlich die Eigentümer von Grundstücken, die mit der Strasse erschlossen werden, deren noch erforderliche private Erschliessung damit ermöglicht oder erleichtert wird oder deren Nutzungsmöglichkeit oder Verkehrslage verbessert wird. Die Beiträge der Grundeigentümer werden von den Restkosten berechnet, die nach Abzug von Beiträgen Dritter (Bund, Kanton, andere öffentlich-rechtliche Körperschaften) sowie des Kostenanteils der Gemeinde verbleiben. Der Kostenanteil der Gemeinde Arth bemisst sich gemäss § 4 des erwähnten Gesetzes über die Grundeigentümerbeiträge an Verkehrsanlagen Kanton Schwyz von mindestens 10% bis höchstens 70%, je nach Bedeutung der Strasse für die Allgemeinheit. Der Breitgasse kommt nach Standpunkt der Gemeinde ein durchschnittliches öffentliches Interesse zu. Ebenfalls wird sie ab der Klosterstrasse weiterhin als Stichstrasse (keine Durchfahrtsstrasse) genutzt und mehrheitlich durch die angrenzenden Grundeigentümer und landwirtschaftliche Fahrzeuge befahren. Daher wurde der Beitragsatz auf 40% festgelegt. Der effektive Kostenanteil pro Grundeigentümer sowie die Bestimmung der beitragspflichtigen Grundeigentümer wird in einem separaten Verfahren für den Beitragsplan nach § 45 PBG berechnet. Der Beitragsplan wird nach genehmigter Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth» durchgeführt.

Verfahren

Die Bevölkerung hatte bei den bisher erfolgten Planungsprozessen der Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth» Gelegenheit zum Mitwirkungsverfahren (Auflage vom 29. Mai 2020 während 30 Tagen) und zur öffentlichen Auflage (Veröffentlichung im Amtsblatt Kanton Schwyz vom 4. Dezember 2020) sich zu äussern. Innerhalb den vorgegebenen Fristen wurden acht Eingaben von Privatpersonen zum Mitwirkungsverfahren eingereicht. Nach eingehender Prüfung hat der Gemeinderat Arth mit Beschluss vom 23. November 2020 die Einwendungen im Rahmen der Mitwirkung berücksichtigt, zur Kenntnis genommen oder begründet abgelehnt. Sämtliche Einwander aus dem Mitwirkungsverfahren wurden schriftlich benachrichtigt. Gegen die öffentliche Auflage der Teilnutzungsplanung wurden zwei Einsprachen bei der Gemeinde Arth eingereicht. Mit zwei Beschlüssen vom 7. Juni 2021 hat der Gemeinderat Arth die eingereichten Einsprachen begründet abgewiesen. Gestützt darauf hat eine Einsprecherschaft gegen die erfolgte Abweisung der Einsprache durch den Gemeinderat Arth eine Beschwerde beim Regierungsrat Kanton Schwyz eingereicht. Mit Beschwerdeentscheid des Regierungsrats Kanton Schwyz vom 14. Juni 2022 (RRB Nr. 491/2022) wurde die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen. Auch die ergriffene Beschwerde gegen den Regierungsrat Kanton Schwyz hat das Verwaltungsgericht Kanton Schwyz mit Entscheid vom 26. Januar 2023 ebenfalls abgewiesen. Eine allfällige Beschwerde gegen diesen Verwaltungsgerichtsentscheid kann erst nach Vorliegen des Gemeindeversammlungsbeschlusses beziehungsweise der Urnenabstimmung erhoben werden.

Verfahren für die Gemeindeversammlung

Gemäss § 27 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes Kanton Schwyz vom 14. Mai 1987 sind an der Gemeindeversammlung Änderungsanträge zu Zonen- und Erschliessungsplänen sowie zu den zugehörigen Vorschriften nicht zulässig.

Nach der Beratung des Sachgeschäfts an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wird die Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth» an die Urnenabstimmung überwiesen. Die Urnenabstimmung erfolgt am 3. März 2024. Nach Zustimmung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden die Unterlagen dem Regierungsrat Kanton Schwyz zur Genehmigung eingereicht (§ 28 PBG).

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Arth empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, die Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth» (Teilnutzungsplan, Teilerschliessungsplan, Änderung Reglement zum Erschliessungsplan und Ergänzung Baureglement) anzunehmen.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Die Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth», bestehend aus Teilnutzungsplan, Teilerschliessungsplan, Änderung Reglement zum Erschliessungsplan und Ergänzung Baureglement sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

Wollen Sie die Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth», bestehend aus Teilnutzungsplan, Teilerschliessungsplan, Änderung Reglement zum Erschliessungsplan und Ergänzung Baureglement annehmen?

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Teilnutzungsplanung «Breitgasse, Arth»

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage über die «Teilnutzungsplanung Breitgasse, Arth» auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Soveräns dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Arth, 2. November 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrín Jost
Manuel Schumacher

Traktandum 7

Initiativbegehren «Schluss mit dem Parkplatzzwang – autoarmes Bauen erlauben»

A. Bericht

Gegenstand der Einzelinitiative

Das Initiativkomitee der SP Arth-Goldau, bestehend aus Studer Elias, Ibrahim Bujare und Prelicz Jonathan, alle mit Wohnsitz und stimmberechtigt in der Gemeinde Arth, hat am 1. Februar 2023 nachfolgende Einzelinitiative «Schluss mit dem Parkplatzzwang - autoarmes Bauen erlauben» bezüglich der Anliegen um Änderung von gewissen Artikeln des geltenden Baureglements der Gemeinde Arth vom 24. Februar 2008 eingereicht:

Gestützt auf § 37 der Verfassung des Kantons Schwyz (SRSZ 100.100) sowie § 9 des Gemeindeorganisationsgesetzes (SRSZ 152.100) reichen die unterzeichnenden, in der Gemeinde Arth wohnhaften und stimmberechtigten Personen, folgende Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

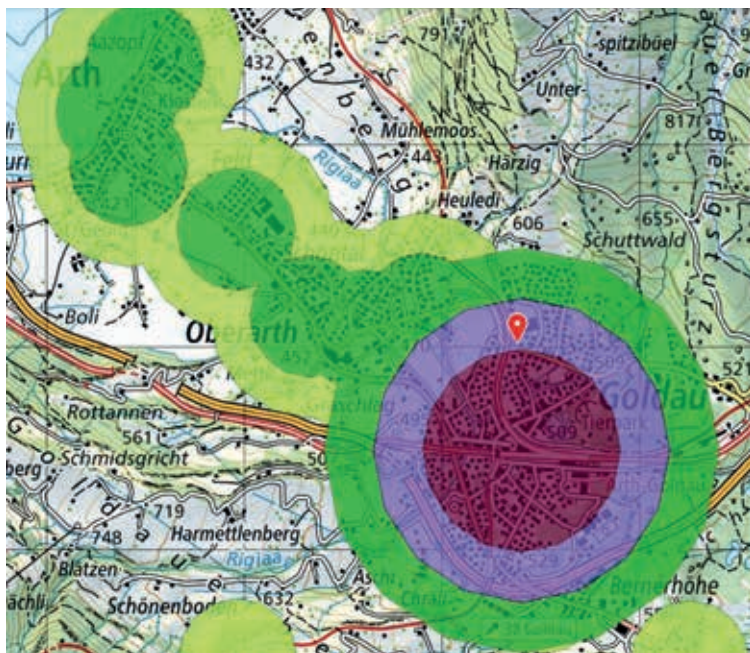
I. Antrag:

Das Baureglement ist so zu revidieren, dass Parkplatzmindestvorschriften für Wohnungen nur noch ausserhalb der öV-Erschliessungsgüteklassen A und B gelten und die Mindestvorschrift für Motorfahrzeugabstellplätze pro Wohnung nicht mehr als 0.5 beträgt.

II. Begründung:

Wer in der Gemeinde Arth baut, ist momentan nach Art. 17 des Baureglements gezwungen, bei einem Einfamilienhaus zwei und bei einem Mehrfamilienhaus pro Wohnung eineinhalb Parkplätze zu bauen. Diese Vorschrift stellt einen unnötigen Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürgerinnen dar und verunmöglicht in Zeiten des Klimawandels und von Rohstoffverknappung nötige Veränderungen in Verkehrspolitik und Raumplanung.

Unsere Wohnform und der Wohnort beeinflussen unser Mobilitätsverhalten wie kaum ein anderer Faktor. Autoreduziertes Wohnen ist längst aus seinem Schattendasein herausgekommen und steht heute bei Planungsarbeiten mit im Fokus. Autoarme Wohnsiedlungen haben nicht nur einen ökologischen Nutzen. Solche Siedlungen lohnen sich auch aus sozialer Sicht. Anstelle von Verkehrsflächen für den motorisierten Individualverkehr können Grün-, Spiel- und Begegnungsflächen geschaffen werden und diese wiederum tragen zu einem hohen Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohnenden bei. Und selbst aus ökonomischer Sicht scheinen sie interessant zu sein, denn der Bau von Parkplätzen in Tiefgaragen ist meist teuer und unrentabel.



Dank dem Bahnhof Arth-Goldau und dem guten Busangebot hat unsere Gemeinde eine gute Erschliessungsgüter mit dem öffentlichen Verkehr. Nahezu das gesamte Siedlungsgebiet von Goldau befindet sich in den beiden besten Erschliessungsgüteklassen A und B. Und abgesehen von den Quartieren an den Siedlungsrändern wie zum Beispiel das Quartier Fischmatt oder Tafelstatt befinden sich auch die meisten Wohnzonen in den Ortsteilen Arth und Oberarth zumindest in der drittbesten öV-Erschliessungsgütekategorie C.

Auch mit Blick auf die demografische Entwicklung – die einzelnen Haushalte umfassen immer weniger Personen – erscheint die Parkplatzbaupflicht im Baureglement der Gemeinde Arth nicht mehr zeitgemäss. Bauende sind verpflichtet, Autoabstellplätze zu bauen, selbst wenn sie diese nicht benötigen. Auch erfolgt mit der aktuellen Regelung keine Berücksichtigung der

Erschliessungsgüter mit dem öffentlichen Verkehr. Die SP Arth-Goldau verlangt eine Anpassung des Baureglements. Übertriebene Parkplatzzvorschriften sollen aufgehoben oder reduziert werden.

Gestärkt wird also einerseits die persönliche Freiheit der Bauenden: Wer Parkplätze will, kann diese weiterhin erstellen. Wer nur wenige Parkplätze braucht, wird nicht gezwungen, unnötige Parkplätze zu bauen.

Gestärkt wird damit andererseits auch das Ziel einer ökologischeren Politik: Autoarmes Bauen ist ein Teilelement in der Bekämpfung des Klimawandels. In der öV-technisch gut erschlossenen Gemeinde Arth muss autoarmes Wohnen in Zukunft mindestens erlaubt sein. Es gibt keinen Grund, dass autoarmes Bauen weiterhin per Gesetz verboten bleibt.

Da § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vorsieht, dass die Gemeinden eine Mindestvorschrift für die Anzahl Parkplätze vorsehen müssen, kann diese Mindestzahl leider nicht völlig abgeschafft werden. Deswegen wurde für die Initiative der tiefe Wert von 0.5 Parkplätzen pro Wohnung gewählt und zudem soll diese Vorschrift in Zukunft nur noch ausserhalb der Gebiete mit öV-Erschliessungsgüteklasse A oder B gelten.

III. Initiativkomitee:

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Einzelinitiative mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder ganz oder teilweise zurückzuziehen oder einer Sistierung zuzustimmen.

Verfahren Einzelinitiative

Mit Beschluss vom 22. Februar 2023 hat der Gemeinderat Arth die Einzelinitiative als zulässig erklärt. Danach wurden der Initiativtext und der Entscheidspruch betreffend Zulässigkeit der Initiative im Sinne von § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke Kanton Schwyz vom 25. Oktober 2017 (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG, SRSZ 152.100) im Amtsblatt Kanton Schwyz vom 3. März 2023 publiziert. Innerhalb der vorgegebenen Frist von zehn Tagen sind beim Verwaltungsgericht Kanton Schwyz keine Beschwerden eingegangen.

Erklärt der Gemeinderat eine Einzelinitiative als gültig, legt er eine Einzelinitiative spätestens innert Jahresfrist nach Rechtskraft der Gültigkeitserklärung mit seinem Antrag oder seinem Gegenantrag der Gemeindeversammlung vor (§ 11 Abs. 1 GOG). Diese vorgegebene Behandlungsfrist kann bei der Einzelinitiative «Schluss mit dem Parkplatzzwang – autoarmes Bauen erlauben» eingehalten werden.

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 können Abänderungsanträge mit einem engen sachlichen Zusammenhang zur Einzelinitiative gestellt werden. Der massgebende Zweck der Initiative muss jedoch beibehalten werden. Die Gemeindeversammlung behandelt alsdann allfällige Anträge zur Einzelinitiative.

Die vorliegende Einzelinitiative wurde als Planungsinitiative in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht, das heisst, es wurde auf die Einreichung eines ausformulierten Initiativbegehrens mit verbindlicher Auflistung und Ausformulierung sämtlicher beabsichtigter Änderungen im Baureglement der Gemeinde Arth verzichtet. Dadurch ist bei einer Gutheissung der Einzelinitiative durch die Stimmberechtigten das konkretisierende Nutzungsplanverfahren gemäss §§ 25 ff. des Planungs- und Baugesetzes Kanton Schwyz (PBG, SRSZ 400.100) zwingend durchzuführen (Mitwirkung, Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz, öffentliche Auflage, allfällige Einsprache- und Beschwerdeverfahren, erneute Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung sowie Genehmigung durch den Regierungsrat). Gestützt auf diesen Sachverhalt werden die Initianten wie auch die Stimmberechtigten darauf hingewiesen, dass die Annahme der Einzelinitiative an der Urnenabstimmung nachträglich die Durchführung des Nutzungsplanverfahrens für die geplante Revision des Baureglements der Gemeinde Arth zur Folge hat. Bleibt noch zu bemerken, dass das Erlassverfahren kommunaler Nutzungspläne erst mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz gemäss § 28 Abs. 1 PBG abgeschlossen ist.

Stellungnahme des Gemeinderats zur Einzelinitiative «Schluss mit dem Parkplatzzwang – autoarmes Bauen erlauben»

Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen der Initiative. Bei der Behandlung von Baugesuchen drängt sich eine Neuregelung der Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der erforderlichen Anzahl von Motorfahrzeugabstellplätzen auf. Diese sollen künftig unter Berücksichtigung der Erschliessungsklassen des öffentlichen Verkehrs baureglementarisch festgelegt werden. Bereits in der kommunalen Richtplanung der Gemeinde Arth, genehmigt vom Regierungsrat Kanton Schwyz mit Beschluss Nr. 176 vom 8. März 2022, hat der Gemeinderat eine Überprüfung der geltenden Bestimmungen im Baureglement der Gemeinde Arth (BauR) als eine abzuklärende Aufgabe vorgegeben. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Einzelinitiative «Schluss mit dem Parkplatzzwang - autoarmes Bauen erlauben» der SP Arth-Goldau kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass sich für eine Neuregelung der Berechnung der erforderlichen Anzahl von Motorfahrzeugabstellplätzen ein Handlungsbedarf ergibt, da diese Berechnung unter Berücksichtigung der Erschliessungsklassen des öffentlichen Verkehrs zu erfolgen hat. Mit den baureglementarischen Änderungen bei der Neuregelung der Pflichtparkplätze sollen jedoch zusätzlich auch Bestimmungen für Parkplatzmindestvorschriften zu

gewerblichen Nutzungen, Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben und hinsichtlich Besucher- und Kundenparkplätzen im BauR verankert werden.

Die ÖV-Güteklassen sind ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Die Berechnung der ÖV-Güteklassen wurde in der Schweizer Norm SN 640 290 des Vereins Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) vom Mai 1993 beschrieben. Diese Norm regelte die Berechnung des Bedarfs an Parkplätzen und führte zu diesem Zweck die ÖV-Güteklassen ein. Die Norm wurde ab Januar 2006 durch die neue Norm SN 640 281 ersetzt, in welcher die ÖV-Güteklassen in vorgängiger Form nicht mehr vorkommen. Seit einigen Jahren werden die ÖV-Güteklassen in einem automatisierten Prozess aus den Daten des elektronischen Fahrplans der Schweizerischen Transportunternehmungen (HAFAS) berechnet.

Die Einzelinitiative verlangt, dass innerhalb der Einzugsgebiete der ÖV-Güteklassen A und B auf Parkplatzmindestvorschriften für Wohnungen verzichtet wird. Dieses Ansinnen steht in einem gewissen Widerspruch zur kantonalen Gesetzgebung, da gemäss § 58 Abs. 1 PBG bei Projekten von neuen Bauten und Anlagen genügend Abstellflächen für Motorfahrzeuge zu gewährleisten sind. Gestützt darauf vertritt der Gemeinderat den Standpunkt, dass auch künftig innerhalb der gut erschlossenen ÖV-Güteklassen A und B eine gewisse Mindestanzahl von Abstellflächen für Motorfahrzeuge bei der Projektierung von Wohn- und Bürogebäuden, Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben sowie Gewerbebauten zwingend notwendig ist.

Durch die strategisch bedeutsame Lage des Bahnhofs Arth-Goldau und die guten Zugverbindungen auf dem SBB-Netz ist das Einzugsgebiet im näheren Umfeld um den Bahnhof Arth-Goldau verkehrsmässig sehr gut erschlossen und befindet sich in der besten Güteklasse. Die Erstellung neuer Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbeflächen im Ortszentrum Goldau an den vom öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossenen Lagen ist daher sinnvoll und zu fördern. Der Gemeinderat unterstützt deshalb eine gewisse Reduktion der Anzahl Abstellflächen von Motorfahrzeugen bei Bauprojekten mit einer geringen Fusswegdistanz zum Bahnhof Arth-Goldau. Mit der alleinigen Abstützung auf die ÖV-Güteklassen des Bundesamts für Raumentwicklung ARE sind aus Sicht des Gemeinderats die lokalen Gegebenheiten zu wenig berücksichtigt. Für präzise und nachvollziehbare Reduktionsgebiete müssen weitere Aspekte wie Nutzungszonen, Verkehrsträger, die Erreichbarkeit zu Fuss oder auch die geländemässige Topografie mitberücksichtigt werden.

Unabhängig von diesen Feststellungen zur Einzelinitiative ergibt sich, dass in den vergangenen Jahren oftmals Anliegen von Bauherrschaften hinsichtlich Regelung der Parkierung bei Bauvorhaben abgeklärt werden mussten. Häufig sind relevante Themenbereiche im BauR bisher nicht praxisnah definiert oder diese gar nicht bestimmt wie beispielsweise die Anzahl Besucher- und Kundenparkplätze oder die Anzahl der erforderlichen Abstellplätze bei Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen. All diese Themen, verbunden mit einer oftmals grossen Nachfrage nach Parkkarten der Gemeinde, erhöhen den Druck auf die öffentlichen Parkierungsanlagen.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat einen Gegenvorschlag erarbeitet, welcher über das Kernanliegen der Einzelinitiative hinausgeht. Bei Überweisung dieses Gegenvorschlags an die Urne und bei Zustimmung an der Urnenabstimmung durch die Stimmberechtigten werden im nachgelagerten Nutzungsplanverfahren die entsprechenden Baureglementsänderungen erarbeitet, damit in Zukunft den Planern und Bauherrschaften eine hohe Transparenz und Planungssicherheit ermöglicht werden kann.

Gegenvorschlag der Gemeinde Arth

• Grundsatz

Der Gegenvorschlag zielt darauf ab, die Anzahl der erforderlichen Abstellplätze im Baubewilligungsverfahren für sämtliche Nutzungen angemessen zu definieren. Eine Auflistung der notwendigen Abstellplätze für Personenwagen für verschiedene Arten von Nutzungen wird im Baureglement Klarheit schaffen. Neu soll auch zwischen Bewohnerschaft beziehungsweise Beschäftigten und Besuchenden beziehungsweise Kundschaft unterschieden werden. Ziel ist es, eine einfache und eindeutige Berechnungsweise der Mindestpflichtparkierung bei Bauvorhaben ohne Interpretationsspielraum zu ermöglichen.

• Berechnung Grenzbedarf

Mit dem Gegenvorschlag soll der absolute «Grenzbedarf» an Abstellplätzen für Personenwagen pro Nutzungsart im BauR festgelegt werden. Der Begriff «Grenzbedarf» ist in den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) definiert und dieser Begriff hat sich in der Praxis bewährt. Gemäss nachfolgender Tabelle soll sich bei Bauprojekten die Anzahl der erforderlichen Motorfahrzeugabstellplätze für Bewohnerschaft beziehungsweise Beschäftigte und Besuchende beziehungsweise Kundschaft an den Zahlen der VSS-Norm SN 40 281 «Parkieren – Angebot an Parkfeldern für Personenwagen» orientieren. Für Wohnnutzungen könnte der Wert von 1.5 Abstellplätze pro Wohnung beibehalten werden. Die Wohnungsgrösse sollte jedoch in Zukunft bei der Berechnung der Anzahl Abstellplätze nicht

mehr relevant sein. Sämtliche Wohnungen wie Gross-, Klein- als auch Einliegerwohnungen sollten bei der Berechnung der Mindestparkplatzpflicht gleichbehandelt werden. Bei Bauprojekten mit Wohnnutzungen könnten Abstellplätze für Motorfahrzeuge für Besuchende erst ab vier Wohneinheiten zur Anwendung kommen.

Im Gegenvorschlag sollen auch die Grenzbedarfe für die bisher im BauR nicht geregelten Nutzungen festgelegt werden (Gewerbe, Industrie, publikumsintensive Dienstleistungsbetriebe, nicht publikumsintensive Dienstleistungsbetriebe, publikumsintensive Verkaufsgeschäfte, übrige Verkaufsgeschäfte und Gastronomiebetriebe). Die Bezugseinheiten könnten sich auf die anrechenbaren Bruttogeschossflächen (aBGF) beziehungsweise die Verkaufsflächen von Verkaufsgeschäften (VF) beziehen.

Gemäss Gegenvorschlag soll für alle Nutzungen der jeweilige Minimalbedarf bei der erforderlichen Anzahl von Motorfahrzeugabstellplätzen im Zuge des Baubewilligungsverfahrens bei Projektvorhaben festgelegt werden. Zusätzliche Abstellplätze können nach Wunsch der Bauherrschaft auch weiterhin realisiert werden, eine Obergrenze an Abstellplätzen soll im BauR nicht festgelegt werden. Im Einzelfall soll jedoch die Bewilligungsbehörde eine Obergrenze oder den Verzicht an Abstellplätzen anordnen können, wenn beispielsweise das Ortsbild gestört oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird, wobei diesfalls eine Ersatzabgabe geschuldet sein soll.

Mögliche Regelung für die Berechnung des Grenzbedarfs der Abstellplätze nach Art der Nutzung und deren Richtwerten:

Art der Nutzung	Bezugseinheit:	Anzahl Abstellplätze für Personenwagen für:	
	pro...	Bewohnerschaft bzw. Beschäftigte	Besuchende bzw. Kundschaft
Wohnen	Wohnung (Gross-, Klein-, Einliegerwohnung)	1.5	0.15 ab 4 Wohnungen (anwendbar)
Gewerbe / Industrie	100 m ² aBGF	1.0	0.2
Publikumsintensive Dienstleistungsbetriebe (z.B. Bank, ärztliche Praxis, Haarsalon, Körperpflege)	100 m ² aBGF	2.0	1.0
Nicht publikumsintensive Dienstleistungsbetriebe (z.B. Architekturbüro, Anwaltskanzlei, Versicherung)	100 m ² aBGF	2.0	0.5
Publikumsintensive Verkaufsgeschäfte (z.B. Lebensmittel, Warenhaus, Apotheke, Kiosk)	100 m ² VF	2.0	8.0
Übrige Verkaufsgeschäfte (z.B. Buchhandlung, Uhren und Schmuck, Möbel, Fachmarkt)	100 m ² VF	1.5	3.5
Gastronomiebetriebe (z.B. Restaurant, Café, Bar)	Pro Sitzplatz	0.1	0.1
Für andere Nutzungen gelten die Richtwerte der VSS-Norm SN 40 281 «Parkieren – Angebot an Parkfeldern für Personenwagen»			

• Reduktion des Grenzbedarfs

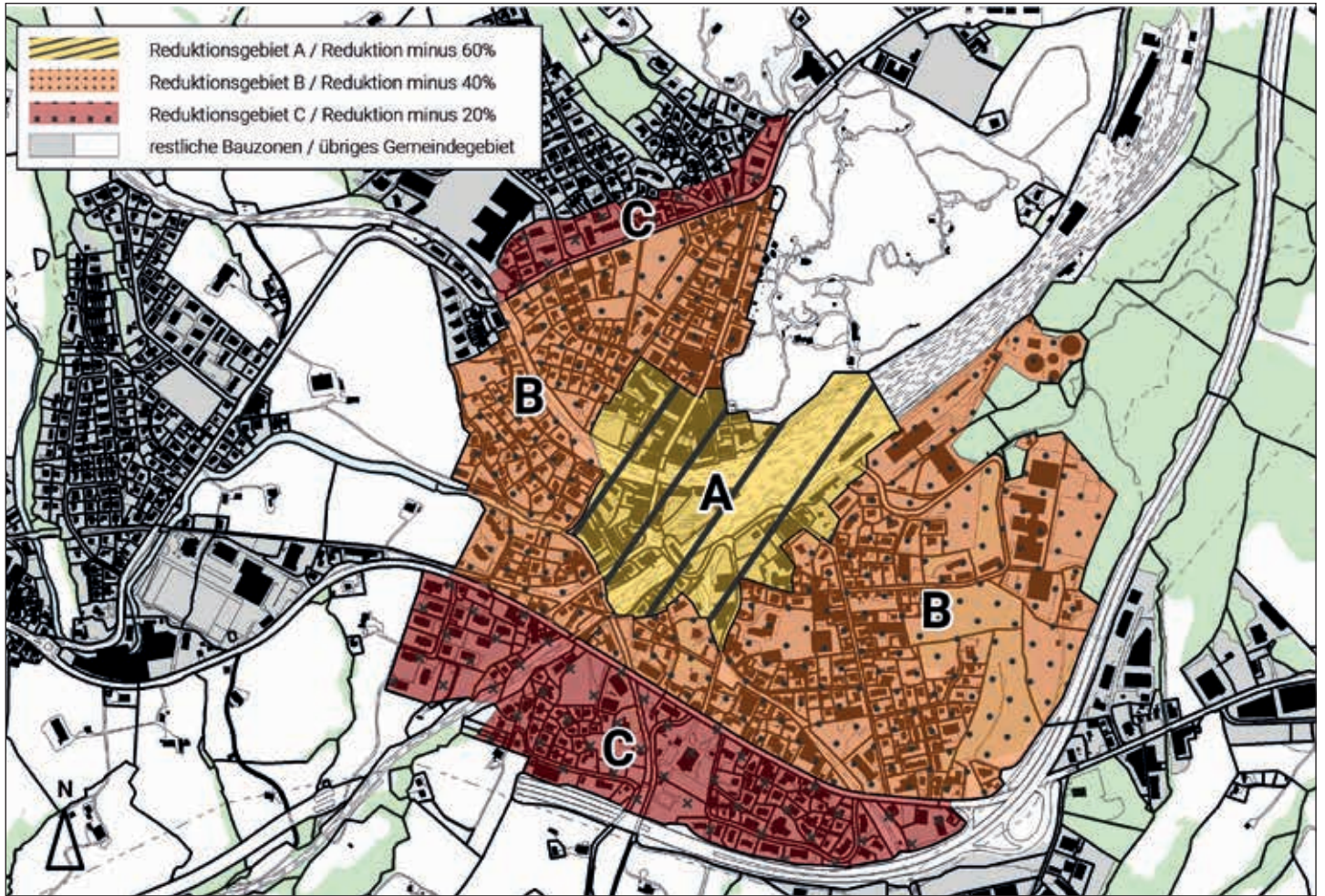
Der ermittelte Grenzbedarf an Abstellplätzen für Personenwagen ist bei der Bewohnerschaft beziehungsweise den Beschäftigten zu reduzieren, wenn sich ein Bauvorhaben innerhalb eines der drei Reduktionsgebiete (A, B, C) befindet.

Folgende Reduktionen werden vorgeschlagen:

- Im Reduktionsgebiet A, welches direkt beim Bahnhof Arth-Goldau liegt, kann die Anzahl der Abstellplätze um 60% reduziert werden;
- Innerhalb des angrenzenden Gebiets B kann die Anzahl der Abstellplätze um 40% reduziert werden;
- Die Anzahl an Abstellplätzen kann innerhalb des Reduktionsgebiets C um 20% reduziert werden;
- Im übrigen Gemeindegebiet wird kein Reduktionsfaktor eingeführt.

Für Besucher- und Kundenparkplätze sind keine Reduktionen vorgesehen.

Mögliche Abgrenzungen der Reduktionsgebiete:



Damit ergibt sich der folgende Gegenvorschlag des Gemeinderates:

Das Baureglement der Gemeinde Arth ist so zu revidieren, dass Parkplatzmindestvorschriften für sämtliche Nutzungen angemessen festgelegt werden. Der jeweils ermittelte Grenzbedarf (Minimalbedarf) für Bewohner beziehungsweise Beschäftigte ist zu reduzieren, wenn sich ein Bauvorhaben innerhalb eines zonenplanerisch definierten Reduktionsgebiets befindet. Im Einzelfall kann die Baubewilligungsbehörde eine Obergrenze oder den Verzicht für Abstellplätze anordnen, wenn beispielsweise das Ortsbild gestört oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird, wobei diesfalls eine Ersatzabgabe geschuldet wird.

Veranlassung des Nutzungsplanverfahrens nach Urnenabstimmung

Nach erfolgter Gutheissung der Einzelinitiative oder des Gegenvorschlags des Gemeinderats an der Urnenabstimmung durch die Stimmberechtigten ist das konkretisierende Nutzungsplanverfahren gemäss §§ 25 ff. des Planungs- und Baugesetzes Kanton Schwyz vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100) durchzuführen. Dabei sind in einem ersten Schritt die erforderlichen Änderungen im BauR im Lead der Bau- und Planungskommission der Gemeinde Arth zu erarbeiten. Alsdann hat der Gemeinderat die Verfahren zur Mitwirkung, Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz, öffentliche Auflage, allfällige Einsprache- und Beschwerdeverfahren, Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung sowie Genehmigung durch den Regierungsrat Kanton Schwyz freizugeben.

Empfehlung des Gemeinderats

Das Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz hat sowohl den Initiativtext als auch den Gegenvorschlag des Gemeinderats Arth im Hinblick auf das später einzuhaltende Erlassverfahren vorgeprüft. Hierbei haben sich keine grundsätzlichen Vorbehalte ergeben, weder bezogen auf den Initiativtext noch bezogen auf den Gegenvorschlag des Gemeinderats. Der Gemeinderat Arth empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative «Schluss mit dem Parkplatzzwang – autoarmes Bauen erlauben» abzulehnen und den Gegenvorschlag des Gemeinderats Arth an die Urnenabstimmung zu überweisen.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Die Einzelinitiative der SP Arth-Goldau «Schluss mit dem Parkplatzzwang – autoarmes Bauen erlauben» sei abzulehnen und der Gegenvorschlag des Gemeinderates Arth anzunehmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage an der beratenden Gemeindeversammlung soll lauten:

Wollen Sie der Einzelinitiative «Schluss mit dem Parkplatzzwang – autoarmes Bauen erlauben» der SP Arth-Goldau vom 1. Februar 2023 oder dem Gegenvorschlag des Gemeinderates Arth zur Überweisung an die Urne zustimmen?

Merkblatt Notfalltreffpunkt bei Stromausfall

Bei einem Stromausfall ist das Telefonfestnetz unterbrochen und das Alarmieren der Rettungsorganisationen wie Polizei (117), Feuerwehr (118), Rettungsdienst (144) und REGA (1414) nicht möglich. Zudem kann zu Beginn des Stromunterbruches die intensivere Nutzung des Mobilnetzes zu einer Überlastung führen und ebenfalls die Alarmierung erschweren.

Am Notfalltreffpunkt erhalten Sie Unterstützung. Mit einem eigenen Verbindungsnetz via Funk können die eingangs erwähnten Organisationen aufgeboden werden.

Sollte der Stromausfall die Dauer von 90 Minuten überschreiten, wird der Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung von Arth, Oberarth und Goldau in Betrieb genommen. Im Ereignisfall ist der Notfalltreffpunkt während 24 Stunden besetzt und befindet sich im

**Feuerwehrlokal
Gotthardstrasse 75
6414 Oberarth**

